



# Breslauer

# Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N<sup>o</sup> 65.

Freitag den 17. März

1848.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 22 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Provinzial-Land-Feuersocietät. 2) Sitzung der Breslauer Stadtverordneten am 6. März. 3) Communalberichte aus Scriegau, Neumarkt. 4) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz, Oppeln, aus dem Krenzbürger Kreise. 5) Feuilleton.

### Inland.

Berlin, 16. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Holleben, Kommandeur der 16ten Division, den rothen Adler-Orden 1ter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; dem Domherrn Andrea de Jorio in Neapel den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Kindermann zu Arnberg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem pensionirten Bürgermeister Holz zu Trarbach, Regierungs-Bezirk Koblenz, und dem Polizei-Direktor und Bürgermeister Flach zu Pilsau den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem kaiserl. königl. österreichischen Kammerer und Magnaten von Ungarn, Grafen Dominik Bethlen von Tkar aus Siebenbürgen, so wie dem Premier-Lieutenant a. D. und herzoglich braunschweigischen Kammerherrn, Georg von Müllitz zu Sieben-Eichen bei Meissen, den St. Johanner-Orden; desgl. dem evangelischen Küster und Schullehrer Henschel zu Drenow, Regierungs-Bezirk Frankfurt, dem Schauspieler-Auffeher Broesicke zu Bubainen bei Norckitten und dem Verichtszuzen Pusch zu Patersorth im Kreise Heiligenbeil das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Lieutenant a. D. Leonhard Victor von Laviere die Kammerherrn-Würde zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Ritterguts-Besitzer Franz von Schönberg zu Kripitzsch, im Kreise Naumburg, die Anlegung des von dem Herzoge von Sachsen-Meinungen Heilth ihm verliehenen Ritterkreuzes vom herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden zu gestatten.

Ihre königl. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit Prinzessin Tochter, der Herzogin Luise Hoheit, sind hier am 13ten d. M. eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Desau und Höchstdero Tochter, die Prinzessin Agnes Durchlaucht, sind nach Desau zurückgekehrt.

Dem Fabrikanten Daniel Schwarz zu Schleusingen, im Regierungs-Bezirk Erfurt, ist unter dem 11. März 1848 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebstühlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 5ten Division, Freiherr Roth von Schrezenstein, von Münster. — Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Affeburg-Falkenstein, von Weisdorf. — Abgereist: Sr. Excellenz der geheime Staats-Minister, Graf von Alvensleben, nach Magdeburg. Der General-Major und Commandeur der 5ten Division, von Bos, nach Erfurt.

Berlin, 14. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: „Unter dem Vor- sitze des Ober-Bürgermeisters hatte heute Mittags 2 Uhr eine Deputation des Magistrats und der Stadt- verordneten hiesiger Residenz die Ehre, Sr. Majestät dem Könige die aus Veranlassung der Zeitereignisse be- schlossene Adresse zu überreichen. — Se. Majestät ge- ruhnten, nach einigen, die Gesinnungen und Hingebung der Bürger Berlins zu ihrem Könige darlegenden Wor- ten des Ober-Bürgermeisters, dem Leseren die Vor- lesung der Adresse in baldreichsten Worten zu gestatten. Der Magistrat beehrt sich, seinen harrenden Mitbürgern sowohl die Adresse, als die darauf ertheilte allergnädigste Antwort hier mitzutheilen. — Wir halten uns über- zeugt, daß dieselbe Begeisterung unsere Mitbürger er- greifen wird, wie die Abgeordneten noch ergriffen wa- ren, als sie uns die Kunde von dem großen, erhaben- nen, ja heiligen Augenblick brachten, in dem das Herz unseres theuren Königs die Herzen der Bürger Seiner treuen Vaterstadt so mächtig bewegt hatte. — Ober- Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger königl. Residenz.“

An Se. Majestät den König, unsern allergnädigsten Herrn. Allerhochwürdigster, Großmächtigster König! Allerhöchster König und Herr! — Die ernsten und verhäng- nißvollen Ereignisse der letzten Tage, die von einem Lande zum andern sich fortpflanzen, erfüllen die Gemüther mit einer Spannung, wie wir sie noch niemals empfunden ha- ben, mit einer Erwartung der neuen Wiedergeburt des deut- schen Vaterlandes, in der das gegenwärtige Geschlecht seit 33 Jahren der Zuschauer der Ereignisse, die ungenugte und deshalb fast erkorbene Thatkraft wiederfinden wird. Das deutsche Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig geworden ist, mitzuweisen im Rathe seiner Fürsten und durch den würdigen Gebrauch der freien Presse von seinen geistigen und materiellen Bedürfnissen Zeugnis abzu- legen. — Ew. Majestät Allerhöchster Wunsch und Wille war es, daß eine solche Zeit das preussische Volk nicht un- vorbereitet treffen möge. Mit weiser Voraussicht haben Ew. Majestät seit Allerhöchstem Regierungsantritte Stein an Stein gefügt und noch vor wenigen Tagen durch die Aller- höchste Botschaft vom 5. d. M. einen bedeutsamen Schritt in der Entwicklung der verfassungsmäßigen Rechte des preussischen Volks gethan. Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. März d. J. bringt uns ferner die freudige Nach- richt, daß Ew. Majestät Fürsorge die Hindernisse beseitigt hat, die sich der Gewährung der seit einem Menschenalter dem deutschen Volke verbürgten Pressefreiheit in den Weg gestellt haben. Wir sehen dem verheissenen Pressgeset- ze in dem Vertrauen entgegen, daß es sich auf die Befestigung der wahren Mißbräuche der Presse beschränken wird. — Aber der Augenblick drängt; jeder Tag bringt die Kunde neuer Ereignisse, der politische Gesichtskreis kann sich plötzlich verfin- stern und zur That herausfordern, noch bevor das Vater- land sich im Rathe geeinigt hat. Die mannigfachen Wün- sche, Fragen und Hoffnungen durchkreuzen sich; das Miß- trauen in eine fraglich gewordene Gegenwart, der ängstliche Hinblick auf eine ungewisse Zukunft lähmen den Verkehr, Handel und Gewerbe beginnen zu stocken, die Arbeit ist be- droht, das Gefühl der nahenden gewerblichen Krisis muß diese Krisis beschleunigen, deren Folgen menschliche Weisheit nicht zu ermesen vermag.

Unter diesen Umständen vereinigen sich Aller Wünsche da- hin, daß Ew. Majestät die schleunige Berufung des verein-igten Landtages zu beschließen geruhen mögen. Im Namen unserer Mitbürger, im Namen ihrer heiligsten und theuer- sten Interessen legen wir Ew. Majestät diese Bitte ans Herz, um deren Gewährung wir unsern allergnädigsten Kö- nig und Herrn aus tiefbewogener Seele beschwören. Schon die Gewissheit, daß Ew. Majestät sich in so schwierigen Zeiten mit den Männern umgeben werde, die durch ihre Be- ratungen vom vergangenen Jahre die Achtung der Wohl- gefannten erworben, die das preussische mit dem deutschen Vaterlande unauslöschlich zu verknüpfen begonnen haben, wird Ruhe und Zuversicht den Gemüthern, Sicherheit und Be- stand den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens wiedergeben. — Es giebt Zeiten, in denen neue Zustände unter der Hülle der alten reif geworden sind, wo es der Anerkennung dieser unwiderstehlichen Thatfachen bedarf, wenn auch fernerhin in gesetzmäßiger Entwicklung stark und besonnen fortgeschritten werden soll. Eine solche Zeit ist die unsrige und wir hal- ten es daher für eine heilige Pflicht, Wünsche und Ueber- zeugungen, die von Kommunen und Ständen schon seit Jah- ren ausgesprochen worden sind, in solcher Zeit Ew. Majestät unmittelbar vorzulegen. — Was die übereinstimmende An- sicht der Bürgerschaft vor allen Dingen als die unerläßliche Vorbedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, ist die Vollendung des preussischen Verfassungswerkes, dessen allmäh- licher Ausbau unter den gegenwärtigen Umständen die Stim- mung mehr aufregt, als beschwichtigt. Als einen treuen Ab- druck der Volksmeinung und Volksgesinnung können wir die Stände aber nur in dem Fall betrachten, wenn sie aus ei- ner angemessenen, volkethümlichen Vertretung hervorgehen und ein beschließendes Votum bei einfacher Stimmenmehr- heit erhalten. — Seitdem Ew. Majestät durch die Einfüh- rung der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zunächst in hiesiger Stadt, eine Umgestaltung der Rechtspflege ver- anlaßt haben, hat sich der Wunsch von Tage zu Tage im- mer mehr befestigt, auch diesen Neubau durch das Institut

der Geschworenen baldigst gekrönt zu sehen. Die völlige Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse ohne staatliche Bevorzugung des einen vor dem andern, so wie die bürger- liche Gleichstellung ihrer Befenner ist, als das Ergebnis der mildern und versöhnlicheren Gesinnung unserer Tage, in der Sitte vollzogen und es ist daher gewiß an der Zeit, daß die Gesetzgebung auch ihrerseits die an das religiöse Bekenntnis geknüpften Beschränkungen fallen läßt. — Wenn Preussens Monarch, auf den in diesem Moment ganz Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke lenkt, in Ueberein- stimmung mit seinem vereinigten Landtage, in dieser Rich- tung vorschreitet, dann wird Deutschland auf der unerschüt- terlichen Grundlage gemeinsamer politischer Institutionen be- ruhen; dann wird die glorievolle Erbschaft des hochseligen Königs, der Zollverein, dann werden auch die hochherzigen Absichten für die Begründung eines deutschen Rechts, die Ew. Majestät durch die von Preußen angeregte Berathung eines deutschen Wechselrechts und Postvertrages an den Tag gelegt haben, mächtig gefördert werden. Die Deutschen wer- den die Stelle unter den Völkern einnehmen, die ihnen ge- bührt. Und hat Deutschland, wie die Proklamation des Bundestages eingestuft, diese Stelle bisher nicht einzunehmen gewußt, so müssen wir einen Theil der Schuld in den Män- geln der Bundesverfassung suchen, und dürfen dem bewähr- ten deutschen Sinne Ew. Majestät vertrauen, daß diese Ver- fassung in nächster Zeit gekräftigt werde, um die Interessen der Nation im vollsten Sinne vertreten zu können. — Nur in einem Zwiespalt mit dem übrigen Deutschland erblicken wir eine ernstliche Besorgnis. Ist erst die innige Verbrü- derung der deutschen Stämme errungen, ja wird sie nur erst offen und kräftig angestrebt, so kann im Falle eines Krieges, so fern derselbe nicht in diplomatischen Verwick- lungen, sondern in der Verletzung des deutschen Bodens sei- nen Grund hat, von einer Gefahr für Deutschlands Fürsten und Völker nicht mehr die Rede sein. In tiefster Ehrfurcht erheben wir Ew. königl. Majestät allerunterthänigste, treu- gehorhamste Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath und Stadtverordnete zu Berlin. Berlin, 13. März 1848.

Se. Majestät geruhten hierauf im Wesentlichen Fol- gendes zu äußern: Se. Majestät fühlten die Bedeutung des Augenblickes; es sei die erste Adresse, welche Sie in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegen- nahmen, und es sei Allerhöchst Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulich- ster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum hohe, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennungswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Ele- menten der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht er- heblich gestört sei. Selbst der gefristige Abend könne dieses Anerkennung nicht wesentlich trüben, denn bei allen denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu er- kennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger er- freut gewesen. — Was die Adresse selbst betreffe, so könne Se. Maj. nicht, wie es in andern Ländern Sitte sei, darauf in wohl stilisierter Rede antworten; nur im Conversationston wollten Sie einige Worte erwidern. Zunächst freuten Sie sich, auf die Hauptbitte erwidern zu können, daß sie bereits gewährt sei. Die Einberu- fung des vereinigten Landtages sei seit mehreren Tagen beschlossen, und das Berufungs-Patent bereits vollzo- gen. Mit Zuversicht sehe der König dessen näher Ver- sammlung entgegen, da ächt preussische Gesinnung in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werde. Mit vollster Offenheit und vollständigem Vertrauen würden Sie Maj. dem Landtage entgegenreten. Ihre Lösung sei: „freie Völker, freie Fürsten!“ nur wenn beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die anderen Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lö- sung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig. — Doch eines Ausdrucks der Adresse müßten Se. Majestät erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmähliche Entwicklung der Ver- fassung gerichtet sei; diesem könnten Sie nicht unbedingt beitreten. Es gäbe gewisse Dinge, die sich nicht über- eilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. — Das lehre ja auch die Ge- schichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Mensche- ngedenken 15 beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbstgeschaffene Gebäude zusammengefallen sei. — Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen,



wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig,“ das seien die Lösungsworte jedes guten Gelbheers, ungestraft dürften sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Andern vergessen werden! Das wollten auch Se. Majestät nicht vergessen. — Die gute, alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen! Eben so der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standhaftigkeit komme in Betracht. Doch alles dieses könne nur mit dem Landtag erledigt werden, wie Se. Majestät ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken.“ Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte! Se. Majestät möchten die Verantwortlichkeiten des Zwiespaltes nicht über sich nehmen. Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in Ihrer Hand, Alles aber, was Ihre Kraft vermöge, wollten Sie redlichst und ernstlich anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege Ihnen so nahe am Herzen, als diejenige Preußens.

Schließlich geruhten Se. Majestät die Deputation zu ermächtigen, die allerhöchste Antwort ihren Mitbürgern mitzutheilen.

† Berlin, 14. März, Abends 11 Uhr. Die Stadt hat heut Abend im Ganzen eine ruhigere Physiognomie wie gestern. Etwa 600—1000 Personen hatten sich vor den Zelten versammelt, meistens Arbeiter; Neben im liberalen wie im konservativen Sinne wurden gehalten. Etwa gegen 8 Uhr zog ein großer Haufe Menschen, von Leuten geführt, die Stöße mit weißen Schnupftüchern trugen, nach der Gegend des Schlosses; sie stießen verworrenes Geschrei aus. Sie wurden bald zerstreut. In der Brüderstraße; namentlich in der Neumannsgasse hieb die Kavalerie scharf ein. Die Gassenjungen hatten sich dort den Spaß gemacht, aus den Brettern, welche die Minnsteine bedeckten, Barrikaden zu machen; auch bemerkte man quergelegte kleine Balken. Es kam zu ernstlichen Verwundungen. Jetzt ist Alles ruhig. Imposante Truppenmassen umlagerten das Schloß. Alle Gutsgefinnten beklagen diesen erbarmungswürdigen Straßenskandal, der, wenn er nicht einen so ernsten Hintergrund hätte, einer Carnevalsposse gleiche. — Die Publikationen, welche die allgemeine preuß. Zeitung bringt, erregen die freudigste Sensation.

† Berlin, 15. März, 4 Uhr Nachmittags. Es sind leider gestern Abend, namentlich in der Brüderstraße, schwere Verwundungen von Personen vorgekommen, welche das Publikum und die Bürgerschaft für gänzlich unbetheiligt bei den Unruhen hält. Bereits seit heute früh bilden sich Volksaufen auf dem Schloß-Platz. Die Brüderstraße ist gedrängt voll. Offiziere sind leider bei hellem Tage insultirt worden. Von politischer Färbung nirgends eine Spur; aber Erbitterung gegen das Militär. Die Läden am Schloßplatz sind geschlossen. Wie man hört, haben die Bürger und Einwohner der Brüderstraße eine Deputation an den König geschickt. Sie bitten dringend um keine Aufstellung des Militärs für heute Abend.

† Berlin, 15. März, 7 Uhr Abends. Soeben wird an die Straßenecken eine von Herren v. Minutoli und v. Pfuell unterzeichnete Publikation angeschlagen, des Inhalts, daß leider gestern außer den Unruhestiftern mehrere friedliche Bürger verwundet seien, man habe zur Feststellung der Vorgänge sofort eine Untersuchung eingeleitet und werde der Strenge des Gesetzes überall freien Lauf lassen. Es wird dringend in jener Publikation zur Ordnung gemahnt, zu deren Aufrechterhaltung die Vereinigung ehrenhafter Bürger das Ihrige beitragen soll. — Nur das Schloß ist militärisch besetzt, sonst sieht man keine Truppen. Große Volksmassen bedecken den Schloßplatz und die sich auf ihn mündenden Straßen, wo bereits den ganzen Tag die Läden geschlossen sind. Man vermist sehr Bürgergarden. Diese traurigen Vorfälle sind für alle Gutsgefinnten ein neuer Antrieß, zu beschwichtigen und die Lage der Regierung nicht zu erschweren.

† Berlin, 15. März, Abends 10 Uhr. Auf Umwegen kann ich nur zum Eisenbahnhofe eilen, wo ich Ihnen über die unglücklichen Begebenheiten, die heute Abend hier stattgefunden, Bericht in Eile erstatte. Bereits als ich meinen letzten Brief zur Post trug, fand ich vor dem Schlosse einen rasenden, erbitterten Pöbel, viel Betrunkene. Nirgends auf der Straße Militär, das lediglich die inneren Räume des Schlosses besetzt hielt, aber kaum mehr im Stande war, den Pöbel zurückzuhalten, der in das Schloß drängte. In der Gertraudenstraße sah ich Barrikaden errichten von Balken, die quer über die Gasse gelegt waren, dergleichen von den Feuerzeiten. Die Sache wurde immer schlimmer. Man hat drei Salven geben müssen; vor dem Schlosse, in der Brüderstraße, an der Gertraudenbrücke. Leider sind Tode und schwer Verwundete vorhanden. Bei meiner Pinfahrt fand ich die übrigen Theile der Stadt, die ich berührte, ruhig. Hin und wieder Volksgruppen.

† Berlin, 15. März. Die Einberufung des vereinigten Landtages und die nun bestimmte Aussicht auf eine Umgestaltung des deutschen Bundes haben in jedem wohlgesinnten Bürger die zuversichtliche Hoffnung erweckt, daß sowohl die Interessen Preußens, als die des gemeinsamen Vaterlandes kräftig werden gewahrt werden. Die Besorgnisse, daß Preußen in seinem Entwicklungsgange hinter den süddeutschen Staaten zurückbleiben werde, sind geschwunden. Die kräftige Haltung des einberufenen Landtages wird die Zuversicht, welche die Gemüther jetzt wieder hebt, vollkommen rechtfertigen. Es hieße auch den geistigen Standpunkt des preussischen Volkes und den dasselbe durchwehenden Geist gänzlich verkennen, wenn man annehmen wollte, daß Preußen seine hohe Bestimmung in Bezug auf das große deutsche Vaterland nur einen Augenblick vergessen sollte. Die Preußen werden jetzt, wo es eine kräftige nationale Erhebung Deutschlands und die Befestigung freier, dem gehobenen Nationalgeist entsprechender Einrichtungen gilt, wahrlich nicht die letzten sein. Fort darum mit allen Verdächtigungen und Beschränkungen, die den so erfreulichen Geist der Einigkeit in Deutschland nur schwächen können. Eintracht und gemeinsames kräftiges Fortschreiten auf der Bahn der staatlichen Entwicklung seien die Lösungsworte, welche alle Deutschen als eine große Familie von Brüdern fest umschlingen. Unser aller Streben sei dahin gerichtet, daß Deutschlands Einheit zu einer unwandelbaren, strahlenden Wahrheit werde, in deren erhebendem und kräftigendem Glanze die deutsche Freiheit sich eine bleibende Wohnstätte auf dem Grundpfeiler der Ordnung aufschlagen könne. Der mächtige Strom der deutschen Völkerverbewegung möge stolz und in majestätischer Ruhe, die Gauen Deutschlands befruchtend und nicht verheerend, in seinem der gewaltigen Flut des Geistes entsprechenden Bette dahinfließen. Nur auf diese Weise wird Deutschland seine hohe Bestimmung erfüllen und in naher Zukunft unter den Leitern der G. Schicks der Menschheit ruhmumstrahlt erblickt werden. — Man zweifelt hier nicht, daß dem vereinigten Landtage bei seinem Zusammentreten sofort die Gewährung der zweijährigen Periodizität werde eröffnet werden. Die vierjährige Periodizität zeigt sich jetzt schon so himmelstürzend für die Gesetzgebung, die dadurch augenscheinlich eine völlige Stockung erleidet, daß auch von unsern Staatsmännern die Haltbarkeit derselben namentlich Angesichts der gegenwärtigen bewegten Zeiten, entschieden bezweifelt wird. Es ist daher nicht zu erwarten, daß eine Bestimmung werde aufrecht erhalten werden, welche mit den Bedürfnissen des Staates im Widerspruch steht und ohnedem in der Wirklichkeit fortwährend eine Aenderung erleiden muß. Es bleibt daher nichts übrig, als dem Drange der Interessen des Staates diese Bestimmung mit Freuden zu opfern. — Der hiesigen Charité sind nur zwei, jedoch bedeutend Verwundete bei dem vorgestrigen Ausläufe zur Behandlung übergeben worden. Es läßt sich wenigstens daraus schließen, daß die Angabe der Zahl der Verwundeten eine übertriebene ist. Die obige Angabe ist aus dem Munde eines der Vorsteher der Charité.

Gestern Abend fand im englischen Hause eine Versammlung fast sämtlicher Buchhändler und Buchdrucker Berlins, unter dem Vorsitze des Hrn. E. S. Mittler, statt. Die Versammelten vereinigten sich mit allgemeiner Aklamation in der Ansicht, daß jeder Aufschub der Gewährung einer lediglich durch das allgemeine Strafrecht beschränkten Pressefreiheit — und wäre es nur ein Aufschub um Tage — das buchhändlerische Gewerbe und die damit zusammenhängenden Geschäftszweige auf das Gefährlichste bedrohe. War die Lage unserer Presse unter der Präventivgesetzgebung schon immer eine mannigfach gefährdete, gedrückte und verkümmerte, so sei sie durch die plötzliche Wendung der Dinge in fast ganz Deutschland, zu einer völlig unhaltbaren und unerträglichen geworden. Die censurte Presse stehe der uncensurten gegenüber in Verachtung. Kein Schriftsteller, der ohne Censur zu schreiben Gelegenheit finde, werde sich der Censur unterwerfen, kein Leser, der ein censurtes Tagesblatt mit einem uncensurten vertauschen kann, ersteres beibehalten. In unserer unmittelbaren Nähe, gleichsam vor unserer Schwelle, sei plötzlich die Presse frei geworden. Ein Schritt, und der Verlagsort sei erreicht, wo der Schriftsteller in Werk ohne Censur gedruckt erhält; ein paar Stunden, und unsere Lesewelt habe die uncensurten erschieneenen periodischen Blätter in Händen. — Damit sei denn dem Buchhandel und allen damit zusammenhängenden Gewerbszweigen in Preußen das Urtheil gesprochen, und zwar ein Urtheil, dessen Vollziehung nicht in der Ferne liege. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, vierzehn Tage vor dem Beginn des neuen Quartals für die periodischen Schriften, wenige Wochen vor der Leipziger Oster-Messe, sei der Schlag, welcher uns dadurch trifft, daß wir unter unsern deutschen Brüdern fast die einzigen unter dem Zwange der politisch zwecklos gewordenen Präventiv-Gesetzgebung Zurückgebliebenen sind, für das buchhändlerische Gewerbe ein tödtlich

her, tödtlich nicht nur moralisch, nicht nur in der Würde unserer Stellung, dem gesammten Deutschland gegenüber, tödtlich auch materiell, indem dadurch die gewerbliche Existenz zu Grunde gerichtet werde. Jeder verlorene Tag sei hier eine neue und schwerere Niederlage in dem Kampfe der literarischen Konkurrenz. Die Einstellung von Verlagsunternehmungen habe schon begonnen und nehme mit jedem Tage zu, die dadurch herbeigeführte Stockung von Druckarbeiten mache täglich größere Massen von Arbeitern in den Druckereien selbst und in allen den vielen mit dem Buchdruck verbundenen Geschäftszweigen brodlös. Es sei daher dringend nötig, daß ein gemeinsamer und schneller Schritt geschehe, um eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen. — Die Versammlung beschloß auf den Vortrag des Vorsitzenden durch Aklamation eine Adresse zur Darstellung der Sachlage und mit der Bitte um schnelle Abhilfe an Se. Maj. den König zu richten; ferner beschloß sie mit sehr überwiegender Majorität einen von einer kleineren Vorversammlung, der unter Anderen Hr. Commerzienrath E. F. W. Dunder beigewohnt hatte, bereits ausgearbeiteten Entwurf sogleich in Berathung zu nehmen. Der Entwurf wurde mit verschiedenen Abänderungen genehmigt und von den Anwesenden sogleich unterzeichnet. Auf den Vorschlag des Hrn. Simion wurde noch eine Commission ernannt, um fernere geeignete Schritte in der Angelegenheit des Buchhandels zu thun und erforderlichen Falls die Gewerbsgenossen wieder zu versammeln. Diese Commission bilden die Mitglieder der Vorversammlung und einige neu hinzugewählte; sie besteht aus den Herren Berends, Besser, Comm.-R. Dunder, G. Julius, Kelsch, Mittler (als Vorsitzender), Petsch, Reimer, P. Schulze, Simion, Sittenfeld, Springer. Diese Commission wird sich zunächst mit einer Petition beschäftigen, welche dem Landtage durch einen der Abgeordneten überreicht werden soll. (Berl. Z. S.)

† Tilsit, 11. März. Heute marschirte ein Theil der einbeordneten Kriegsreserve nach ihrem Bestimmungsorte ab.

† Wesel, 11. März. Gestern ist hier der Leutnant v. Brust vom 17. Inf.-Reg. plötzlich verhaftet und seine Papiere sind vom Militärgericht durchsucht und dem Vernehmen nach zum Theile in Beschlagnahme genommen worden. Das Ganze soll eine Folge der Ausrückung der Herren Anneke und v. Willich in Köln sein, mit denen v. B. allerdings in freundschaftlicher Verbindung stand. — Allgemein belächelt wird der Versuch einer republikanischen Propaganda in Brüssel, welche ein paar Briefe mit unsinnigen Proklamationen an hiesige ganz achtungswerthe Bürger gesandt hat, die nicht begreifen, wie sie zu der seltsamen Ehre gekommen sein mögen, von jener Partei eine Zuschrift zu erhalten. (Köln. Ztg.)

† Koblenz, 13. März. Die vorgestern von Weiskopf hier eingetroffenen Jäger haben, nachdem sie kaum angekommen waren, sogleich Ordre erhalten, nach Weiskopf zurückzukehren. Man bringt diese Gegenordre mit den bedenklichen Verhältnissen in Hessen und mit andern Gerüchten in Verbindung. — Gestern strömten viele Bewohner von hier, von Vallendar, Ehrenbreitstein u. nach dem in der Nähe liegenden nassauischen Flecken Niederlahnstein, um sich dort der neuen Freiheit zu erfreuen. (Rh. u. Mosel.)

† Köln, 13. März. Die Kölnische Zeitung hat eine Menge rheinischer Städte auf, aus welchen Adressen an Se. Maj. den König geschickt worden sind.

Russische Offiziere, die sich hier befinden, wollen wissen, daß der Kaiser ein Heer von 300,000 Mann schlagfertiger Truppen nach der preussischen Gränze zu dirigiren nicht abgeneigt sei, sobald man einen Angriff auf Preußen mache. Rußland hat schon jetzt ungenieße gerüstet, ohne Aufsehen zu erregen. Es hat über 20,000 Kanonen zu disponiren und seine Kavalerie bis auf 160,000 Mann gebracht. Wenn die sämtlichen Linien zusammengezogen werden, so stehen 800,000 Mann Kerntuppen bereit, auf den ersten Wink ins Feld gegen jeden Feind zu ziehen. Die Reserve ist eben so stark; die Landwehr aber ist weit stärker, und dann kommt das Kosakenheer, etwa 80,000 Mann, an welche sich alle die andern Völkerstämme anschließen, deren Zahl Legion heißt. Ein wackeres Sümchen!

In Brüssel, Dudenarde und Alost soll sich eine starke Partei finden, die große Lust bezeugt, das Beispiel Frankreichs nachzuahmen und eine Republik zu proklamiren. Sie wird scharf im Auge gehalten, da Männer von Geist an der Spitze stehen sollen. (Düsselb. Z.)

† Breslau, 14. März. Man sagt von den Bourgeois, sie hätten Nichts gelernt und Nichts vergessen. So geht es auch manchem Zeitungs-Korrespondenten. Die merkwürdige Erscheinung, daß in Frankreich bei einer jüdischen Bevölkerung, die etwa kaum den 360sten



theil der Gesamtbevölkerung beträgt, unter den Männern der provisor. Regierung Einer dem jüdischen Glaubensbekenntnisse angehört, daß außerdem der jetzt wieder freiwillig abgetretene Finanzminister gleichfalls Jude ist, hat diese Referenten nicht zu der ersten Betrachtung veranlaßt, daß der nicht irre geleitete Volkswille nur die Tüchtigkeit, nicht das Glaubensbekenntnis achtet. Selbst die noch näher liegende Erfahrung im eigenen Vaterlande, wo überall die Aufhebung der auf religiöse Verschiedenheit erbauten politischen Schranken verlangt wird, bleibt unbeachtet. Aber daß man an einer einzigen Anstellung, welche von Crenieu ausgegangen, ein Aergerniß nahm, und zwar nicht, weil der Angestellte (Rodrigues) ein Jude ist, sondern weil man seine Antecedentien nicht republikanisch genug fand, und daß die Democratie pacifique, welcher ohnedies der Gang der provisorischen Regierung nicht kommunistisch genug ist, deshalb an Er. herumwälzt und gern auch sein jüdisches Glaubensbekenntnis benützt, um ihn dadurch vielleicht bei Einigen herabzusetzen, dies erscheint solchen Korrespondenten sehr wichtig; man wiederholt sorgsam die Anklage, spricht von Kameradschaften und dergl. Das ist, gelindestens gesagt, unbefonnen in einer Zeit, wo man auf Einigung und nicht auf gegenseitiges Mißtrauen hinarbeiten sollte. Ist Arago nicht auch getadelt worden, weil er seinen Brüder alsbald zum Postmeister eingesetzt? und ist es nicht natürlich, daß in dem ersten Augenblick Männer in so bedenklicher Stellung darauf denken müssen, sich mit Personen zu umgeben, auf deren Zuverlässigkeit sie auch deshalb rechnen können, weil sie mit ihnen persönlich befreundet sind? Ich bin weit entfernt, Er. etwa Lamar-tine oder Arago gleichzustellen, aber von seiner Tüchtigkeit hat er in der kurzen Zeit seiner Verwaltung hinlängliche Beweise abgelegt, und daß man von der schandelnden Anklage jenes Blattes nirgends im Volke Notiz genommen, ist eine ernstere, aber auch erfreuliche Lehre, als jene vereinzelte Anklage, welche auch an ein untergegangenes Vorurtheil sich anklammert. Daß im Elsaß bei jeder Bewegung religiöse Reibungen vorkommen, daß dort auch nicht selten zwischen Protestanten und Katholiken blutige Kollisionen entstehen, ist ein Zeichen, daß jene Mißprovinz in ihrer Bildung zurückgeblieben ist; die beliebten Wendungen vom „Auslaugen der Bauern“ gehören eben bloß den Berichterstattern an, die auch die neueste Geschichte durch die Brille des Mittelalters sehn. Solche Tiraden haben ihre Kraft verloren. Man ist jetzt zu der Erkenntnis allgemein gelangt, daß keine Freiheit möglich ist, wenn gewisse Religionsgesellschaften von ihr ausgeschlossen sein sollen, und auch den Juden wird man mit in Aussicht gestellten Pöbel-Excessen nicht mehr bange machen. Was das Volk gegenwärtig will, das wissen wir, das ist nicht freventliche Willkür, das ist gesetzlich garantierte Freiheit Aller.

### Deutschland

**Frankfurt, 13. März.** Seit dem 12ten d. M. Mittags weht von dem Bundespalast aus der großen Eschenheimergasse die schwarz-roth-goldene Fahne, als Zeichen der Anerkennung von Seiten des Bundes-tages.

(Allg. Pr. 3.)

**München, 11. März, Abends.** Fürst Ludwig v. Dettlingen-Wallerstein ist seit diesem Mittag seiner beiden Ministerposten entbunden. Das Portefeuille des Ministeriums des königlichen Hauses und des Äußern führt einstweilen Baron v. Berger, der frühere Ministerresident Baierns in der Schweiz, und das Portefeuille des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Hr. v. Weisker, der Verweser des Justizministeriums. Daß Fürst Wallerstein sich nicht lange mehr auf seinem Posten halten könne, war seit mehreren Wochen schon vorauszu sehen; welcher Umstand aber zunächst seine plötzliche Enthebung veranlaßte, ist in diesem Augenblicke nicht bekannt. Wir sagen: plötzliche Enthebung, denn einige Stunden zuvor scheint der Fürst sie selbst nicht geahnt zu haben, da er noch in den Vormittagsstunden in den Kaserneimmern des Studenten-Corps gegenwärtig war, als der Kronprinz dieselben besuchte. Der nahe bevorstehende Landtag wird wohl hierüber, wie über noch manches Andere, Aufklärung bringen. — Es verbreiten sich Gerüchte von weitern bevorstehenden Veränderungen in den Ministerien. Außer den schon bekannten Namen nennt man jetzt die unserer Gesandten in Berlin und Petersburg, Grafen Lerchenfeld und Bray, denen Posten zugesprochen sein sollen; auch heißt es, Fürst Leiningen werde zum Präsidenten des Staatsraths ernannt werden. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, werden die nächsten Tage zeigen.

(Münch. R.)

Das Regierungsblatt Nr. 9 (vom 11. März) enthält die offizielle Anzeige, daß der Ministerverweser des Innern v. Berks „auf sein gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen“ der Verwesung des genannten Ministeriums entbunden und zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt, und Hr. v. Thon-Dittmer „auf von Sr. Majestät in ihn gesetztes Vertrauen“ zum Staatsrath im ordentlichen Dienste und zum Ministerverweser des Innern ernannt worden ist. Die Allg. Btg. enthält folgenden halb-offiziellen Ar-

tikel: Es stand in diesem Blatte die Sage: „Baiern habe die Republik Frankreich anerkannt.“ Sr. Majestät der König wünscht Friede mit Frankreich, ohne daß solches von dessen Regierungsform abhängig; sollte es jedoch gegen Deutschland eine aggressive oder Gebietsausdehnungs-Politik annehmen, so wird Baiern, seinen Pflichten treu, den letzten Blutstropfen vergießen für des deutschen Vaterlandes Unabhängigkeit und Integrität.“

**Aischaffenburg, 11. März.** Gestern Abends kam eine Staffette von Miltenberg hier an, welche schleunigst militärische Hülfe verlangte. Eine sehr große Anzahl Bauern aus dem Odenwalde und aus dem Badischen hatte sich vor der Stadt gelagert und gedroht, sie in Brand zu stecken. Ein Haus außerhalb der Thore sollte bereits angezündet worden sein. Noch gestern Nachts um 10 Uhr sind 100 Mann mit 4 Offizieren auf einem besonderen Dampfschiffe dahin abgegangen. (N. R.)

**Stuttgart, 10. März.** Während unter der Bürgerschaft die einhellige Absicht sich kund giebt, das neue Ministerium mit allen Kräften zu unterstützen, dringen die betrübendsten Nachrichten vom Lande zu uns. Im Jart- und Riechthale, dem alten Heerde des Bauernkriegs, wiederholen sich die Scenen einer Zeit, welche 300 Jahre hinter uns läge, hätten die mediatisirten Fürsten und die ehemalige Reichsritterschaft, statt sich allem Ansinnen auf Ablösung zu widerstehen und auf ihre durch die Bundesakte und die Bundesversammlung geschützten drückenden Privilegien zu pochen, dem wohlgemeinten Rathe gefolgt, den alle in die Ferne blickenden Männer ihnen wiederholt und öffentlich ertheilten. Der Bauernkrieg ist förmlich wieder entbrannt. Das schreckliche Lösungswort: Krieg den Schlössern! ist bereits durch die Einschüchterung einer Zahl derselben durch bewaffnete Bänden von Bauern zur gräßlichen Wirklichkeit geworden. Der Aufstand ist in den Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe entbrannt. Das Schloß und die Domänenkanzlei zu Niederstetten, Hauptort der Hohenlohe-Bartensteinschen Besitzungen, wurde zuerst von den wüthenden Bauern angezündet; alle Grundbücher, alle Dokumente der fürstlichen Kanzlei planmäßig in die Flammen geworfen; alle fremden Löschmannschaften mit Gewalt vertrieben. Ihm ist, wie man heute erfährt, wenige Tage darauf das Schloß und die Domänenkanzlei der Fürsten von Hohenlohe zu Dettlingen gefolgt. Tausende von bewaffneten Bauern sollen in das Städtchen eingedrungen und unter dem Rufe: Nieder mit Hohenlohe! das schreckliche Werk vollbracht haben. Die obrigkeitliche Gewalt mußte der Empörung weichen. Das Schloß der H. v. Ellrichshausen zu Assmuth, das der H. v. Berlichingen zu Jarthausen (des alten Göß Schloß, des Führers im Bauernkriege des 16. Jahrhunderts!) — Alle sind zu Asche verwandelt. Durch den ganzen Jartgrund bis hinab zur Tauber braust und wüthet der Bauernaufstand. Man hat in aller Eile 2000 Mann Soldaten von Ludwigsburg und Heilbronn dahin abgeschickt; aber was wird das nützen, wenn die Empörung sich über Hunderte von grundherrlichen Dörfern ausbreitet, wie es den Anschein hat? Das neue Ministerium hat eine schwere Aufgabe dadurch bekommen, und die unselbige Unthätigkeit seiner Vorgänger in der Ablösungsfrage hinterläßt ihm ein erschreckendes Inventarium. Um so kräftiger und energischer müssen sich alle diejenigen um es reihen, denen das Wohl, die Ruhe und die Freiheit des Vaterlandes ernstlich am Herzen liegt; und jeder frühere Parteikampf muß alsbald aufhören, denn Niemand kann sich darüber täuschen: „das Vaterland ist in Gefahr.“

**Nachschrift.** Eben gehen Nachrichten ein, daß auch auf dem Schwarzwald ernste Bauernunruhen ausgebrochen sind. Unter solchen Umständen wird das Gesetz über Volksbewaffnung vorerst sich wohl auf die Bewaffnung der städtischen Bürger beschränken müssen. (Deutsche 3.)

Aus den beunruhigten Landestheilen gehen dem Schw. Merk. unterm 12. März Mittheilungen zu, welche jedoch keineswegs so bestimmte Nachrichten enthalten, wie sie zur Beruhigung wünschenswerth wären. In einer Mittheilung heißt es: Jarthausen ist keineswegs, wie man verbreitet hatte, abgebrannt, wohl aber sehr bedroht. Die an Baden von Würtemberg übergebenen Orte Kessach und Ossach sind aufgestanden und verlangen von ihren Grundherrschaften das an sie schon längere Zeit bezahlte Ablösungsgeld baar zurück, weil jetzt die Zeit gekommen sei, wo sie ohnehin davon frei würden, und wollten durchaus die Dokumente verbrennen. Die Gutsherren haben sich an den Geheimenrath gewendet und um Beistand gegen die ausständischen Bauern, auch in Berlichingen und Jarthausen, gebeten. Gegen das Rentamt in Jarthausen zog eine Rette, die Gültbücher verlangend. Gleiche Forderungen stellten andere an das v. Gemmingensche Rentamt in Widdern, ohne Excesse zu verüben. In

der Nacht auf den 14ten kam ein Reitender um dem andern in Neckarsulm an, um Hülfe vom k. Oberamt zu verlangen, es wurde Militär von Heilbronn requirirt. Möge es ihm gelingen, die Ruhe wieder herzustellen! — In den Oberämtern Künzelsau und Dettlingen sind nach Mittheilungen, die gestern Abend (11.) ankamen, keine Gewaltthaten gegen Personen und Eigenthum vorgefallen. Dagegen nahmen in Ingelfingen die Bauern aus dem Dettlingenschen Archiv Akten und drohten in Dettlingen, wenn selbige ihnen nicht bis Montag ausgeliefert würden, sie selbst zu nehmen. Ihre Beschwerde ist die, daß vielfach Akten nicht zur Einsicht der Bauern gelangen, wenn sie ihnen Günstiges enthalten. — Angesichts der betrübenden Vorgänge in Niederstetten und in anderen Theilen unseres Kreises macht das Auftreten der Landleute im Kirchbergischen einen um so erfreulichen Eindruck. Schon am Donnerstag dem 9ten war in Roth am See auf der dortigen Versammlung von den Abgeordneten von angesehenen Mitglieder des Bauernstandes dringend zur Mäßigung und Geselligkeit ermahnt worden, und wurde eine weitere Versammlung auf Freitag den 10. nach Landsiedel festgesetzt. Von da zog nun an diesem Tage Nachmittags eine große Schaar Landleute nach Kirchberg vor das Rathhaus, um ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, aber in solcher Ordnung, daß Alle zuvor selbst ihre Stöße und Pfeifen in den Häusern abgaben und die ganze Menge fast lautlos harrete, was ihre Sprecher ausdrückten. Mit erfreulichem, rühmenswerthen Zuorkommen ward eine Deputation vor dem Fürsten selbst geladen, und der würdige, menschenfreundliche Herr hatte, dem Vernehmen nach, die Freude, eben in ihrem Auftreten die Bürgerschaft zu finden, daß in seinen Besitzungen die Ruhe gesichert sei und auf dem Wege des Vertrauens auch die Schwierigkeit der jetzigen Zeit sich überwinden lassen. Auf diese Weise allein kann die jetzige Bewegung eine gesegnete werden und dem Freunde des Vaterlandes und unserer großen deutschen Sache, dem alle Ungeselligkeiten unendlich wehe thun müssen, muß es zur größten Freude gereichen, daß unser Bauernstand so ehrenwerth sich zeigt und eine neue bessere Zukunft auf gutem Wege anbahnen hilft. Möge dieses schöne Beispiel nicht das einzige sein!

**Darmstadt, 12. März.** Am 11ten befanden sich unter dem Einlauf der zweiten Kammer Anträge des Abgeordneten Zis auf Anerkennung der französischen Republik, Losagung von den Wiener Beschlüssen, bezüglich der Standesherrn, und Ratifizierung des mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Postlehenvertrags. Derselbe Abgeordnete entwickelte einen Antrag auf Entfernung des Prinzen Emil und des früheren Kanzlers von Linde aus der ersten Kammer und von allem Einfluß in Staats-Angelegenheiten. Der Antragsteller behauptet, daß trotz der gemachten Concessionen die Aufregung, namentlich in Rheinhessen, sich nicht legen werde, bis jene beiden Herren, welche Ruhe und Eintracht störten, entfernt würden. Minister v. Gagern bemerkte: er finde es bei den jetzigen Umständen natürlich, daß das Volk mißtrauisch sei; aber wenn man annehme, daß die Räte des Mitregenten nicht Macht hätten, das Rechte und Gute durchzuführen, so müsse er dieses für ein Mißtrauensvotum halten und seine Mission als geendet ansehen. Er versichert mit Wärme, daß er das vollste Vertrauen des Mitregenten genieße, und daß auch Prinz Emil von der Nothwendigkeit des neuen Systems vollständig überzeugt und zu dessen Unterstützung bereit sei. So habe die erste Kammer auch gleich die vorgelegten drei wichtigen Gesetzentwürfe (Aufhebung des Polizeistrafgesetzes und der Censur, freies Petitions- und Versammlungsrecht) angenommen. Rheinhessen sei der Freiheit, aber auch der Ordnung und Geselligkeit ergeben. Nie werde eine Proscriptionsmaßregel erfolgen, so lange er im Amte sei. Auf den Wunsch des Ministers nahm Zis den Antrag zurück, da er kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung wolle. Bezüglich der Anerkennung der französischen Republik



bemerkte Herr v. Gager, daß der Gesandte derselben bereits mit ihm in Verbindung getreten sei, und die Anerkennung sofort erfolgen werde, da er für jedes Volk das Recht anerkenne und vindicire, seine Geschicke selbst zu bestimmen. Auf die Aufrechterhaltung des Friedens zähle er fest. (Hess. u. Berl. Bl.)

**Dresden, 13. März.** Se. königl. Majestät haben den Staatsminister von Koerner aus dem Staatsdienst entlassen. — Se. königl. Majestät haben auch die Entlassung der Staatsminister von Zschau, von Wietersheim, von Carlowitz und von Oppell beschloffen, zugleich jedoch angeordnet, daß sie die ihnen übertragenen Departements so lange fortführen sollen, bis die ihnen des baldigsten zu gebenden Nachfolger eingetreten sein werden. (Leipz. Z.)

**\* Dresden, 14. März (Nachmittags).** Als die Nachfolger der abgetretenen Minister werden durch das Gerücht bezeichnet: Dr. Braun, bekannt als Präsident der zweiten Kammer, welcher das Ministerium des Innern, Dr. Schinsky, welcher die Justiz, Siegmann, welcher das Kriegsministerium, Professor Hofrath v. d. Pfordten, welcher das Kultusministerium, und v. Beust, welcher das Äußere, v. Ehrenstein, welcher die Finanzen erhalten soll.

**Kassel, 12. März.** Die heutige Kasseler Zeitung enthält folgende kurfürstliche Proclamation:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen etc. etc. finden uns allergnädigst bewogen, zu den durch Unsere allerhöchste Verkündigung vom 7ten d. Mts. erlassenen Bestimmungen folgende weitere Zusagen zu ertheilen: 1) Bei der Befestigung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings bereits geschäffen, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen. 2) Ueber die Bewilligung vollständiger Pressefreiheit haben Wir bereits heute eine Verordnung erlassen. 3) Es wird für alle seit dem Jahre 1830 bis hierhin begangenen politischen Vergehen, insoweit solche nicht durch die Bestimmung in § 126 Abschn. 4 der Verfassungsurkunde von dem landesherrlichen Begnadigungsrechte ausgenommen sind, vollständige Amnestie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch hinsichtlich der auf den Umsturz der Verfassung etc. gerichteten Unternehmungen soll der demaligen Stände-Versammlung alsbald ein Gesetz vorgelegt werden. 4) Wir gewähren vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 5) Alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungs-Rechtes beschränkenden Beschlüsse wollen Wir hiemit aufheben. 6) Die durch Unsere Verkündigung vom 7ten d. M. zugesicherten und in Beziehung auf die uns vorgebrachten Desiderien weiter erforderlichen Gesetz-Entwürfe sollen der demaligen Stände-Versammlung vorgelegt werden. 7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Wundestage National-Vereinigung eingeführt werde. Urkundlich unter Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift gegeben zu Kassel, am 11. März 1848. Friedrich Wilhelm. v. Baumbach. — v. Mordhutt. (Hierauf folgt eine Verordnung von gleichem Tage, welche die Censur aufhebt und Presbvergehen bis auf weiteres an die gewöhnlichen Strafgesetze verweist.)

Der Ober-Bürgermeister Eberhard zu Hanau ist zum Regierungsrath und provisorischen Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt.

**Hanau, 13. März.** Gestern Abend bis tief in die Nacht war die Stadt glänzend erleuchtet und heute Vormittag durchdrangen tausend Freudenrufe die Stadt. Die Freischaren sind noch bewaffnet. Das 3. Infanterie-Regiment wird unter dem Geläute aller Glocken und mit klingendem Spiel hierher zurückkehren; dann beginnt unmittelbar darauf der Gottesdienst. Es ist Alles in Freude; doch hat die Stadt noch ein kriegsrisches Aussehen. (Rh. Beob.)

**Luxemburg, 10. März.** Gestern ist die erste Verstärkung der Besatzung angelangt. Gegen 120 bis 140 Artilleristen, denen noch mehrere folgen werden. Auch die Infanterie-Reserven werden erwartet, durch deren Ankunft die 5 hier garnisonirenden Bataillons die Kriegsstärke von 1000 Mann erhalten werden. Die Besatzung wird dann gegen 6000 Mann stark sein. Sobald die Verstärkungen alle eingetroffen sind, wird Se. k. H. der Prinz Friedrich hierher kommen. An der Verpallidierung wird eifrig gearbeitet, sonst deutet kein äußeres Zeichen die ununterbrochene militärische Thätigkeit an. (Rh. Beob.)

**Altona, 13. März.** Heute wurde in einer Bürger-Versammlung eine Petition an den König beschloffen, die bereits nach Kopenhagen abgesandt worden ist, in welcher auf sofortige Wiederherstellung unbedingter Pressefreiheit, auf sofortige Wiederherstellung unbedingter Versammlungsfreiheit mit Redefreiheit, auf sofortige Bewaffnung aller wehrfähigen Bürger angetragen und die Herstellung einer gesonderten schleswig-holsteinischen Verfassung, auf freier volksthümlicher Grundlage, mit Verantwortlichkeit der Minister, gehandhabt von einer gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Stände-Versammlung; die Herstellung einer Repräsentation des deutschen Volkes beim deutschen Bunde; die Herstellung einer zeitgemäßen Gerichtsverfassung mit dem Prinzip des Geschworenengerichts beansprucht wird.

**Kiel, 13. März, Abends.** Um 8 Uhr ist eine Post von Kopenhagen angekommen. Sie hat uns ein Pressegesetz, der eigentlich drei Pressegesetze mitgebracht. Eins für Schleswig, eins für Holstein und eins für Lauenburg, dem Inhalte nach fast übereinstimmend.

\*) Wie bereits unser Dresdener Korrespondent in der gestr. Bresl. Zeitg. gemeldet.

Dieses Gesetz aber ist dem in Dänemark geltenden Pressegesetz ganz nachgebildet. Es genügt uns keineswegs, so wie es bekanntlich den Dänen auch lange schon nicht mehr genügt hat. Dieses Gesetz bietet gar keine Gewähr für eine freie Presse. — Ein Gerücht, welches hier gestern eine große Aufregung verursachte und nach welchem der dänische Staatsrath, allein mit Widerspruch des Grafen Moltke, die Incorporation Schleswigs beschloffen und nur der König seine Genehmigung sich noch vorbehalten haben sollte, können wir, nach glaubhaften Quellen, als ganz unbegründet und den Ursprung desselben als durchaus apokryphisch bezeichnen. Wenn ein solcher Gewaltschritt auch von manchen Mitgliedern des Staatsraths beantragt sein und selbst lebhaft gewünscht werden mag, wenn ein großer Theil der Bevölkerung Kopenhagens auch Alles aufbieten mag, um ihn herbeizuführen: so ist derselbe, nach den letzten authentischen Berichten aus Kopenhagen, noch nicht geschehen, und hoffen wir, daß der König niemals eine Maßregel sanctioniren werde, welche seinen eignen Ansprüchen zufolge dem Rechte widerspricht und welche in den Herzogthümern das Signal sein würde zu einer Bewegung, deren Ende und Resultat nicht abzusehen ist. Eben so unbegründet wird ein anderes, sich heute aus Briefen von Berlin hier verbreitendes Gerücht sein, daß ein in Neu-Ruppin garnisonirendes Regiment Preußen in Holstein einrücken solle. (Börsenhalle.)

## Österreich.

### [Amtliche Mittheilungen.]

I. Se. k. k. Majestät haben folgendes allerhöchste Kabinetsschreiben an den Obersten Kanzler allergnädigst zu erlassen geruht:

„Ich habe die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten, genehmigt und gleichzeitig Meinen Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant, Ernest Grafen von Hoyos, zum Befehlshaber der Nationalgarde, zu deren Organisation sogleich die nöthigen Einleitungen zu treffen sind, ernannt. — Ich erwarte von der Treue und Ergebenheit Meiner Unterthanen, daß sie dem, ihnen hierdurch bewiesenen Vertrauen entsprechen werden. Wien, am 14. März 1848. Ferdinand.“

Im Laufe des 14. März sind hier nachstehende Bekanntmachungen erschienen:

II. „Die gegenwärtigen Ereignisse berühren das Wohl des Staates eben so wie der Stadt Wien, sie bedürfen einer besonnenen Entwicklung, und es ist daher im Interesse der Gesamtheit und der Einzelnen von höchster Wichtigkeit, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit bewahrt werden. Dies fordert das allgemeine Beste, dies fordert die Ehre der wackern und patriotischen Bewohner Wiens. — Zu diesem Behufe haben Se. k. k. Majestät bereits die Bewaffnung der Studirenden allergnädigst zu gestatten, und die Erwartung auszusprechen geruht, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken, und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. — Diese Maßregeln, diese heilsamen Bestrebungen der Studirenden und der Bürgerschaft müssen aber auch von allen übrigen Bewohnern Wiens thätigst unterstützt werden. — Es werden daher alle Haus- und Familienväter, alle Inhaber von Fabriken und Werkstätten aufgefordert, ihre Angehörigen und Untergebenen, insoweit sie nicht zur regelmäßig bewaffneten Einwohnerschaft gehören, zu Hause zu erhalten, um die Menschenmenge auf den Straßen nicht zu verwehren, wodurch die wünschenswerthe Gestaltung der Dinge gehindert, oder doch vielleicht verzögert werden könnte. Die Behörden und die achtbare Bürgerschaft Wiens werden keine Anstrengungen scheuen, sie rechnen auf das gemeinnützige Zusammenwirken Aller. — Wien, am 14. März 1848. — Johann Salaszk Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.“

III. „Se. Majestät der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger Ihm vorgebrachten Bitten, in der besten Hoffnung und im Vertrauen auf die ihm von den Ständen, den Bürgern und dem akademischen Senate gegebene Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigender gestalten als gestern. — Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollten sich Se. Maj. abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Se. Maj. so eben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich beraten werden, noch weniger ins Leben treten, es liegt daher im Interesse der Bittennden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher

Gewährung herbeizuführen. — Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Se. Maj. die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall-Lieutenant Alfred Fürsten v. Windischgrätz zu übertragen und demselben alle Civil- und Militärbehörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesem Zwecke nothwendigen Vollmachten. — Se. Majestät erwarten von der stets bewährten Treue und Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie, vereint mit ihren tapfern Truppen, die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werden. — Wien, am 14. März 1848. — Johann Salaszk Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.“

IV. „Se. Maj. haben die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten, zu bewilligen geruht, und versehen sich von der Treue und der Ergebenheit Ihrer Unterthanen, daß sie dem Ihnen bewiesenen Vertrauen entsprechen werden. — Zugleich haben Se. Majestät Ihren Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. — Wien, am 14. März 1848. — Johann Salaszk Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.“

V. Se. k. k. apostolische Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Pressegesetzes allergnädigst zu beschließen geruht. — Wien, am 14. März 1848. — Johann Salaszk Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

### [Mittheilungen der Wiener Blätter.]

(Oesterr. Beob.) Durch eine Bewegung in den Gemüthern der Einwohner Wiens ist eine Veränderung in der Verwaltung dieses Landes herbeigeführt, welche in dem naturgemäßen Gange der europäischen Länder zu liegen scheint. Die Censur ist beseitigt; die Presse ist freigegeben. — Von uns selbst hat es sich ab, ob dieser Fortschritt zum Segen oder zum Nachtheil für Oesterreich gereichen soll. Ist es heute unsere Pflicht, die ruhige, wohlüberlegte Beseitigung so mancher Gebrechen und Uebelstände unterstützen zu helfen, so liegt es uns nicht minder ob, uns und allen Zeitgenossen die große Wahrheit vor Augen zu halten: daß, so wie Oesterreich seine europäische Stellung und seine Ehre in der Geschichte zu vertreten hat, gleichzeitig auch die Welt und Deutschland insbesondere, ein großes, einiges und zeitgemäß geordnetes Oesterreich nicht entbehren können. — Wir schätzen uns glücklich, dem Ausland berichten zu können, daß diese Stimmung in den beiden jüngst verwichenen Tagen in allen Klassen der Gesellschaft die unbedingt vorherrschende war, und daß die tiefe, innige Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, welches Gut und Blut für die Erhaltung dieser Monarchie gegen jeden äußeren Feind einsetzen würde, nicht einem Augenblick erschüttert war.

(Wiener Z.) Wir glauben es unsern Lesern schuldig zu sein, die Ereignisse, welche in den letzten Tagen die Hauptstadt in eine ungewöhnliche Aufregung versetzt haben, in Kürze darzustellen. Der auf den 13. d. anberaumte Zusammentritt der niederösterr. Landstände, welcher, wie verlautet, hauptsächlich den Zweck hatte, eine an den Thron zu bringende Petition um zeitgemäße Reformen und namentlich um Aufhebung der Censur und Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse in Berathung zu ziehen, hatte schon mehrere Tage vorher alle Gemüther heftig ergriffen. Eine mit Tausenden von Unterschriften, vornehmlich aus dem Bürgerstande bedeckte Adresse, welche die Wünsche des besonnenen und patriotisch gesinnten Theiles der Bevölkerung Wiens aussprach, wurde bereits am 11. dem ständischen Verordneten-Kollegium überreicht, und von demselben freundlich entgegengenommen. — Den 12. Früh hatte sich die gesammte studirende Jugend, unter Zuziehung der Schüler des politechnischen Institutes, in der Universitäts-halle versammelt, und ebenfalls eine Schrift entworfen, welche ihre Wünsche, ungefähr im gleichen Sinne mit jenen der Bürgerschaft, zu erkennen gab. Den akademischen Autoritäten gelang es, die aufgeregte Jugend zu beschwichtigen, indem sich eine Deputation derselben erbötig zeigte, die entworfen Petition persönlich in die Hände Seiner Majestät niederzulegen, was auch noch am selben Tage Abends um 6 Uhr erfolgte. — Den 13ten Morgens hatten sich die Studirenden abermals in der Universität

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.



(Fortsetzung.)

tätshalle versammelt. Von dort aus zogen sie in größter Ordnung, aber unter dem Zusammenflusse einer bedeutenden Menschenmenge, in das ständische Haus, wo eine Deputation derselben vor die versammelten Landstände beschieden wurde, um diesen ihre Wünsche darzulegen. Mittlerweile hatte sich der Hofraum des ständischen Hauses ganz mit Menschen gefüllt; auch in der Herrngasse, auf der Freitung, dem Hofe, dem Ballplatz bildeten sich zahlreiche Versammlungen, unter denen einzelne Redner auftraten, welche zu festem, innigen Anschließen an das geliebte Kaiserhaus aufforderten, aber zugleich die durch die Zeitverhältnisse dringend geforderten Aenderungen im Verwaltungs-Systeme andeuteten. Um die aufgeregten Massen zu beruhigen, entschlossen sich die Herren Stände, sich zu Seiner Majestät zu begeben, und die Wünsche des Volkes an den Thron zu bringen. Während dem geschah es, daß durch ein unglückliches Mißverständnis die im Hofsaume des ständischen Hauses versammelte Menge zu einer tumultuarischen Erbrechung einiger Thüren und Zerstümmung der Einrichtung mehrerer Gemächer verleitet wurde. Unterdessen waren von Seite der Regierung ernste militärische Maßregeln ergriffen, die Thore der Stadt für Führende gesperrt, die Bastionen mit Kanonen besetzt, solche auf mehreren Plätzen aufgeföhren und eben so mehrere Plätze und Straßen mit Truppenabtheilungen besetzt worden. Die besonders in der Umgebung des Ständehauses hin- und herwogende Volksmenge benahm sich im Ganzen ruhig und gemäßigt. Leider kam es dennoch an einigen Orten im Laufe des Nachmittags zu einem bedauerlichen Zusammenstoße, der mehreren Menschen das Leben kostete, wiewohl zu Ehren des Militärs bemerkt werden muß, daß von demselben durchweg nur dort von der Waffe Gebrauch gemacht wurde, wo es dazu durch förmliche Thätlichkeiten herausgefordert war. — Um 5 Uhr war die Universitätshalle abermals ganz mit Studenten gefüllt, und eine neuerliche Deputation, unter Anführung des Rector magnificus nach Hofe abgeordnet, um die bedrückte Lage der Hauptstadt darzustellen, und weiteres Blutvergießen zu verhindern. — Gegen Abend wurde endlich die unserm gestrigen Blatte beiliegende Kundmachung des niederösterreichischen Regierungs-Präsidiums dieselbe ist der Redaktion der Bresl. Ztg. nicht zugekommen) allenthalben vertheilt, und bald darauf verbreitete sich die Nachricht, daß Fürst Metternich seine Stelle in die Hände des Kaisers niedergelegt habe. — Abends war die ganze Stadt wie durch einen Zauberschlag glänzend erleuchtet. Die Nacht ging im Innern derselben auch ziemlich ruhig vorüber. Zahlreiche Patrouillen der Bürgergarde, verstärkt durch die schnell in Reihe und Glied getretenen Studierenden, durchzogen die Straßen und wurden überall mit freudigem Begegnen der Lächer und unendlichem Jubel begrüßt. In den Vorstädten und außerhalb der Linien sollen leider bedauerliche Excesse vorgefallen sein, worüber wir noch nichts Bestimmtes berichten können. Den 14ten Morgens wurde die schon Abends vorher bewilligte Bewaffnung der studirenden Jugend und der Bürger eingeleitet, um die Ruhe der noch immer tief bewegten Hauptstadt zu schützen. Als sie einstimmigen Wünsche der Bevölkerung werden bezeichnet: Aufhebung der Censur, Herstellung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeindeverwaltung, Durchführung des Grundsatzes der Definitivität in Gerichtspflege und Verwaltung, Errichtung einer Nationalgarde, Vertretung des Bürger- und Bauernstandes in den ständischen Versammlungen, Einberufung von Reichstagen aus allen Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn und seinen Nebenländern. Dadurch hofft man, Oesterreich jene Einigkeit und Stärke zu verleihen, welcher es nothwendig bedarf, um dem Auslande gegenüber die den großen Hülfquellen dieses Kaiserstaates entsprechende Stellung einzunehmen. Durch Befriedigung dieser Wünsche wird die unverbrüchliche Treue, mit welcher der Oesterreicher an seinem angestammten Herrscherhause hängt, nur noch mehr befestigt werden.

[Correspondenz.]

Wien, 12. März. Der f. französische Botschafter Graf Flahault, ein eifriger Anhänger des vertriebenen Königs, hat vor seiner Abreise nach England noch mit dem Fürsten Metternich einen heftigen Ausruf getrieben, wobei er dem Letzteren bittere Wahrheiten sagte und ihm namentlich vorwarf, durch seinen Einfluß auf Guizot den Sturz der Dynastie Orleans herbeigeföhrt zu haben. Der Legations-

Sekretär Cavaignac besorgt inzwischen die Geschäfte, damit bis zur Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen zwischen Frankreich und Oesterreich die Nationalinteressen nicht ganz unbewahrt bleiben. — Die Erregtheit der Geister ist noch beständig im Wachsen, und es müssen baldige Konzessionen eintreten, soll der in den Gemüthern angehäuften Zündstoff nicht zum Ausbruch kommen. Fortwährend werden Versammlungen und Beratungen gehalten, so im großen Aula-Saal, wo 2000 Studenten anwesend waren, von denen auch mehrere das Wort ergriffen; die meisten Beifalls-Bezeugungen erntete Professor Hye, der mit hinreißender Wärme und Begeisterung sprach, während Professor Endlicher, ein Günstling Metternichs, einen ironischen Ton anzuschlagen versuchte, der mit Indignation zurückgewiesen wurde. Später ward die Petition unterschrieben und von einer Deputation sozgleich Sr. Maj. dem Kaiser überreicht. Wie schon erwähnt worden, wird in derselben den politischen Reformen überhaupt das Wort geredet, allein vorzugsweise eine Umgestaltung des Studienwesens und vollständige Lehr-Freiheit angestrebt. Sehr beachtenswerth ist bei allen diesen Vorgängen die Haltung unserer Polizei, welche sonst immer rasch zur Hand ist, sobald es sich um Unterdrückung liberaler Bestrebungen handelt, diesmal aber ganz und gar passiv bleibt, obgleich derlei Versammlungen und Kollektivbitten dem bestehenden Gesetz entgegen sind und folglich verboten werden mußten. Einen Augenblick soll Graf Sedlnitzky, an solche Erscheinungen nicht gewöhnt, entschlossen gewesen sein, alle Manifestationen mit Polizeigewalt niederzuhalten und alle jene Vereine zu schließen, in denen Petitionen angeregt würden, doch von der Macht der Bewegung und der Einstimmigkeit der Gesinnungen unterrichtet, trat der Polizeiminister von diesem Vorhaben zurück und werden dem schwellenden Reformdrang keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt. An die Stelle d. s. zum f. k. Staatsminister ernannten und zum Chef der italienischen Hofkanzlei zu Verona bestimmten Grafen Montecuculi-Laderchi soll der Hofrath Graf Breuner von der f. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen zur Würde eines Landmarschalls der Landstände von Niederösterreich erhoben werden. Graf Breuner ist der Sprosse eines uralten Adelsgeschlechtes und überaus reich, dabei ein Freund ständischen Lebens und von ihm ging im verflossenen Jahre der Antrag wegen der Vertretung des Bürgerstandes am Landtage aus. Jüngst sollte im Concert spirituel die russische Volkshymne vorgetragen werden. Kaum hatte die Musik begonnen, so erscholl allgemeines Fischen, Murren und Gepolter, so daß die Instrumente verstummen mußten.

Wien, 13. März. Die Lösung des Auftrages ist: „Es lebe der Kaiser“ — „Nieder mit Metternich und dem Bürgermeister“, „öffentliche Rechnungslegung über die letzten zwei Staatsanleihen“ und „öffentliches Gericht“, dann „Presz- und Religionsfreiheit.“ — Alle Bastionen stehen voll Geschütze und die Bedienung mit brennenden Luntten dabei, die öffentlichen Auffahrten sind durch frisch aufgeworfene Brustwehren gesperrt. Die nicht eingetheilte Artillerie ist mit Gewehren bewaffnet und macht Patrouillen. Ein Dragoner-Rittmeister hat einen Studenten verwundet, augenblicklich riß man ihn vom Pferde und setzte den Verwundeten darauf, der dann durch alle Gassen geführt wurde. — Burian, ein 22jähriger Pole, ist der Volksredner. Alle Thore sind gesperrt, Niemand darf herein, hinaus Alles. Der Bahnhof ist mit Kanonen besetzt. Die Vorstädte sind noch scheinbar ruhig gewesen. Alles fürchtet die heutige Nacht.

Wien, 14. März. Der nachstehende „Ausruf an die Bürger Wiens“, der im juridisch-politischen Leseverein geschrieben und in Hirschfelds Buchdruckerei gedruckt worden, ist das erste hierorts ohne Censur erschienene Flugblatt. „Bürger von Wien! Das Volk hat gestern lang unterdrückte Wünsche laut werden lassen, und Ihr wißt alle, wie darauf geantwortet wurde! — Bürger und Freunde! Von heute an haben wir eine solche Antwort nicht mehr nicht zu fürchten, um so mehr stehen unsere Wünsche an der Pforte der Erfüllung! Lassen wir sie da nicht stehen! Welche Hindernisse uns auch noch entgegengetreten mögen, das Recht und die Zeit ist für uns! — wir dürfen nur wollen, und wir werden haben! — Aber wir müssen wissen, was wir wollen! — Hört den Grund dafür! — Man sagt, vor Allem muß Ordnung und Sicherheit sein; aber ich frage, wodurch wollt Ihr diese herstellen? Wieder durch Waffengewalt, wie es gestern versucht wurde! — Man hat die Wirkung gesehen! — Also wodurch? — Antwort: Nur durch Einigkeit! — Aber ich frage weiter: Wodurch wollt Ihr die Einigkeit begrün-

den? — Antwort: Nur dadurch — daß Alle in dem, was sie wollen, übereinstimmen. Soll man aber darin übereinstimmen, so muß man wissen, was man will! — Die Punkte, in denen sich die Wünsche Aller vereinigen, müssen auch Allen bekannt, müssen die Fahne sein, um welche sich alle wahren Freunde des Volks und des öffentlichen Wohls sammeln können! — Mitbürger! Es kann über diese Punkte kein Zweifel mehr sein! Wir haben so viele Jahre lang erfahren, was uns fehlt, was uns drückt — das genügt, um zu wissen, was uns jezt Noth thut! — Es thut Uns aber Noth vor Allem, „Freiheit der Presse“, damit die guten Bürger ihre Beschwerden und Wünsche offen aussprechen können, und keiner Aufstände dazu bedürfen! — Ihr wißt, daß bereits nicht nur dieser erste Punkt, sondern auch die so dringende nöthige allgemeine Bewaffnung uns zugestanden ist, durch Errichtung einer Nationalgarde unter dem so hochgeachteten Grafen Jozos! — Indem wir dies mit dem freudigsten Danke annehmen, kann es uns doch nur eine Aufforderung sein, weiter zu gehen zu dem, was nicht minder Noth thut, und ebenso allgemeiner Wunsch ist — das ist eine billiger und gleichmäßiger vertheilte Besteuerung; und die Hauptsache hierbei: öffentliche Rechenschaft über die Verwendung der Abgaben, also Verantwortlichkeit auch der höchsten Staatsbeamten! — Eine solche Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Volk kann nicht stattfinden, wenn nicht das Volk wirklich vertreten ist, durch erwählte Männer aus seiner Mitte, welche öffentlich die allgemeinen Interessen schützen und fördern! — Also eine allgemeine, wahre und öffentliche Volksvertretung, keine geheimen Stände! — Bürger! Damit sind die Fundamente für Erfüllung aller andern gerechten Wünsche des Volkes gelegt. — Haben wir wahrhaft volkethümliche Vertreter, so werden dieselben nicht ermangeln, sofort auf Verminderung des stehenden Heeres in Friedenszeiten, so wie auf Verminderung der übermäßigen Auslagen dafür zu dringen! — Dieselben werden nachdrücklich wirken für Verbesserung des Gerichtswesens, für Freiheit des Glaubens — für Hebung des öffentlichen Unterrichts, der Gewerbe und des Handels, sowie für alle andern zeitgemäßen Bedürfnisse des Volkes! — Bürger! Hüten wir uns, daß wir nicht zu viel verlangen und nichts Unzeitiges! Aber lassen wir auch nicht Tage der Erfüllung vorübergehen, welche oft in einem halben Jahrhundert nicht wieder zurückkehren! Fordern wir nur, was unsre deutschen Brüder schon lange besitzen und auf's Neue sich errungen haben! Wir sind nicht weniger werth als sie; denn wir sind nicht weniger treu und wohlgeant! — Aus dieser treuen und guten Gesinnung Aller laßt uns zuerst unser Recht schöpfen und feststellen; in dem klaren und allgemein anerkannten Recht, laßt uns die Einigkeit suchen, in der Einigkeit die wahre Ordnung und Sicherheit! — Ich wiederhole dies, indem ich sage: Hoch lebe unser guter Kaiser! Hoch lebe unser gutes Recht! Es lebe die gute Nacht der Einigkeit, die beste und einzige — wodurch eine wahre Ordnung und Sicherheit hergestellt und für immer befestigt werden kann! Weg mit allen Feinden des Volks, des Rechts, der Eintracht und Ordnung! Ein Hoch aber Jedem, der es treu meint mit dem Wohl des Vaterlands!

Wien, 15. März. Seit drei Tagen befinden wir uns im Revolutionszustande und die Aufregung dauert noch immer fort. In wenigen Stunden ist mit dem Charakter des Wieners eine merkwürdige Veranblung vorgegangen; aus dem harmlosen und leichtgläubigen Optimisten ist ein misstrauischer, unbrugsamer Insurgent geworden, der auf Nichts mehr baut, als auf die eigene Kraft und von Versprechungen nichts mehr hören will. Die Leute sind über sich selbst erstaunt, um wie viel mehr ist dies bei den Fremden der Fall. Noch am Sonntag (12. März) konnte die Regierung durch schnelle Gewährung der von den Studirenden in der Aula Vormittags votirten Volksbegehren allgemeine Zufriedenheit herstellen, ja noch am 13ten warteten die Massen geduldig auf den Plätzen und Straßen nächst der Hofburg auf Bescheid. Um 9 Uhr wurde man abermals bis Mittag vertröstet, die Mittagstunde kam und es erschien noch immer Nichts. Doch auch diese Verspätung wurde man sich haben gefallen lassen, wenn nicht einer der Redner unter den Studenten, die den Hof und die Korridors des Ständehauses anfüllten, plötzlich verhaftet worden wäre. Nun brach der Sturm los; die jungen Männer stürmten den Saal, in dem Graf Montecuculi mit den Landständen berathschlagte, zertrümmerten Tische und Stühle, Kasten und Schränke und schleuderten Alles zum Fenster hinaus. Die ständische Sitzung wurde aufgehoben und Alles eilte jezt nach der f. k. Hofburg, die bereits von 4000 Mann besetzt und abgesperrt war. Graf Montecuculi stellte sich an die Spitze der Arm in Arm entschlossen auf die Grenadiere zuschreitenden Stände-Mitglieder; es war ein feierliches Moment, als die Vertreter des Volkes, vom Jubel-

Wir theilen dieses Schreiben, da es unbegreiflicherweise erst heute mit den Briefen vom 15. in unsere Hände kommt, als verspätet mit. Red.







unter die Befehle des Kriegsministers tritt. 2) Der-  
selbe ist mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.  
Paris, 10. März. — Die Glieder der prov. Regie-  
rung. (Folgen die Unterschriften.) — Der Andrang  
zu der Pariser Sparkasse ist heute enorm gewesen.  
Als wir zur Post gingen, (die Sparkasse liegt hinter  
der Post in der rue coq-héron) sahen wir ein Ge-  
dränge, als wenn Meyerbeers „Prophet“ dort gegeben  
werden sollte. — Die Prinzen haben von der algeri-  
schen Bevölkerung in ihren Tagesbefehlen Abschied ge-  
nommen. „Aus dem Hintergrunde des Eils wollen  
sie Beide ihre Gefühle für Frankreichs Glück bewahren.“  
— Der Moniteur begnügt sich mit der Anzeige:  
„Die provisorische Regierung hat am 11. März zwei  
Briefe von den H. H. Henri und François v. Orléans  
(Almale und Joinville) empfangen, worin sie versichern,  
den französischen Boden verlassen und den Oberbefehl  
der Kolonie denjenigen Ober-Offizieren übergeben zu  
haben, welche von der prov. Regierung dazu ernannt  
worden.“ — Die Union (früher Monarchie) will  
wissen, die ganze Orléanistische Familie beabsichtige, nach  
Brasilien überzusiedeln. (?) Auch sei General Dumas  
von London hier eingetroffen, um die Milde der prov. Re-  
gierung für die gelblose (?) Familie des Königs anzuspre-  
chen. — Gestern wurde der erste offizielle Artikel des  
österreichischen Beobachters gegen die Republik  
(in der Uebersehung) auf öffentlicher Straße (rue de  
Bouloi) verbrannt. Cabet hatte ihn im Mon-  
tesquieu-Saale vorgelesen. — Der Courier zeigt  
sich gegen die neuen Finanz-Maßregeln sehr entrüstet.  
Wie? ruft er aus, die Staatskasse zahlt 80 Millionen  
Renten baar aus und verweigert allen denjenigen die  
bare Rückzahlung ihres Geldes, die mehr als 100 Fr.  
in ihren Sparkassen niedergelegt haben! Das Blatt  
spricht sich in sehr bitterer Weise gegen eine so un-  
gleiche Elle aus und wirft der Regierung vor, daß sie  
das große Kapital auf Kosten des kleinen begünstige. —  
Heute, Sonntag (12.), hält die Staatskommission  
im Luxemburg keine Sitzung. Von verschiedener Seite  
sind ihr bereits interessante Vorschläge zugegangen. So  
schlägt ihr Hugot, Graveur der Bank von Frankreich,  
vor, nicht bloß das Fabrik-, Manufaktur- und Ge-  
werb-Proletariat, sondern auch das Ackerbau-Proletariat  
zu begünstigen, weil er im Ueberfluß und in der Wohl-  
feinheit der Lebensmittel das nächste Heil des Proleta-  
riats sieht (Le bonheur de la vie matérielle étant  
tout entier dans l'abondance et le bon marché  
des denrées alimentaires). Als Anfang solle man  
alle brach liegende Gründe sofort anbauen lassen. —  
Auch Lejoy, ehemaliger Präsident der Gesellschaft der  
Menschenrechte und Mitredakteur der Monde, so wie  
Louis Deplanque, provisorischer Kommissarius des Klubs  
der rue Popincourt und Professor der Rechtswissen-  
schaft an der Handels- und Gewerbeschule, unterstützen  
diesen Antrag, indem Letzterer sagt: „... 25 Millio-  
nen Ackerbauer sind zu wenig für Frankreich, 7 Mil-  
lionen Arbeiter für die Stadt-Industrie zu viel. Der  
Ackerbau-Proletariat ist roh und ungebildet, der Stadt-  
Industrie-Proletariat dagegen aufgeklärt. Es muß also  
eine gewisse Wechselwirkung eintreten etc.“ Unter den  
Deputationen, die vorgestern ihre Huldigung der  
provisorischen Regierung darbrachten, verdienen noch die  
beiden Deputationen der reformirten Kirche und  
der Augsburger Konfession = Gemeinde hie-  
selbst, mit ihren beiden Chefs, Juillerat und Cu-  
vier, an der Spitze, kurzer Erwähnung. Armand  
Marrast, der sie im Namen der provisorischen Re-  
gierung empfing, bat die Herren, für Consolidirung  
der Republik zu beten, das ihm beide Deputationen ver-  
sprachen. — Ein Rundschreiben des Ministers des In-  
nern stellt fest, daß die Militärbehörden den Kom-  
missarien der provisor. Regierung den unbe-  
dingtesten Gehorsam schulden. (Ihre Vollmachten  
haben keine Schranken.) — Charles Lafitte, Blount  
und Comp. haben ihre Zahlungen eingestellt.  
Der National, der in finanziellen Dingen eine sehr  
feine Nase hat, prophezeit den Sturz noch mehrerer  
anderer Bankhäuser, deren Namen er jedoch verschweigt,  
wobei sie Jernemann an den Fingern erräth. Bechet,  
Baudon, kurz alle jene Firmen, die früher den Bahn-  
privilegien nachjagten, stehen auf der Kippe. — Nicht  
der Kleinhandel, sagt „la Constitution“ hinzu, sondern  
der Großhandel, die Börsenwölfe, fühlen das Messer  
an der Kehle. — Es ist die Rede davon, eine neue  
Stadtgarde, etwa 6000 Mann stark, zu bilden.  
Sie soll sehr einfach gekleidet und nur mit einem Sä-  
bel, einem Horn oder Pfeife bewaffnet werden. Jede  
Straße oder eine gewisse Anzahl Häuser sollen ihren  
Gardisten haben, der für Reinlichkeit der Straßen und  
gehörigen Frieden Sorge. Wir erleben es noch, daß  
Paris sich einen Berliner Nachwächter als Muster-  
komme lassen läßt. — Die Pariser National- oder  
richtiger gesagt Bürger-Garde ist wie gerädert. Seit  
14 Tagen müssen unsere Männer — rufen die Ehefrauen  
— auf der Preitche liegen, und wenn das nicht bald auf-  
hört, so machen wir Revolution! Die provisor. Re-  
gierung wird sich nun gezwungen sehen, doch wohl  
Linienmilitär aus der Provinz kommen zu lassen, da  
die Garde-Mobile bei Weitem nicht hinreicht. Die  
Klubs schicken sich aber bereits an, gegen jede Linien-

Verstärkung zu protestiren, da sie in ihr eine Stütze  
der Bourgeoisie erblicken, die ihnen eines Tages gefähr-  
lich werden könnte. Cabet, der seine itarischen Kom-  
munisten im Montesquieu-Saale sehr fleißig versam-  
melt, hat sie bereits angefeuert, gegen die Linienbesatzung  
zu protestiren. — Die Nachricht, daß 30,000 Mann  
im Anmarsch auf Paris seien, verursachte im Quartier  
latin große Aufregung. Der demokratische Studenten-  
klub (club de la Sorbonne) schickte sofort eine De-  
putation in's Stadthaus, um seine gerechten Bedenken  
gegen eine Vermischung „der unzufriedenen Bürger  
mit einer unzufriedenen Garnison“ vorzutragen. Ich  
weiß nicht, antwortete Marrast, wo Sie gesehen ha-  
ben, daß die provisor. Regierung den Plan habe,  
30,000 Mann in die Stadt Paris zu legen... Dies  
es Gerücht entbehrt jedes Grundes... Wir haben nur  
den Kriegsminister ersucht, uns einige Truppen an die  
Barrièren wegen der Mauthsteuer zu besorgen, da  
uns die Nationalgarden, die sie bisher bewachen, er-  
klärt haben, daß sie einen so anstrengenden Dienst  
nicht länger auszuhalten im Stande seien. Treffen  
diese Truppen ein, so werden sie den Bürgergarden  
untermischt, damit sie das demokratische Element durch-  
dringe. Ihre Befestigung ist lediglich die Thormache.  
Kehren Sie also zurück und sagen Sie dies Ihren  
Freunden. etc. etc.

Dillon-Barrot hat ein Schreiben an Garnier-  
Pagès gerichtet, worin er folgende zwei Punkte als  
unabweisliche Bedingungen zur Rettung der Ordnung  
aufstellt: „Die erste Bedingung ist“, sagt er, „zu ver-  
hüten, daß Ihre politische Revolution, sie möge poli-  
tisch so tief greifend sein, als Sie nur wollen, eine  
soziale werde und die Hand an das Eigenthum und  
die Familienbände lege. Die zweite Bedingung ist, daß  
der Aufruf an die allgemeinen Wahlen, als Ausdruck  
der National-Souveränität, ein aufrichtiger sei. Ich  
mag Trug und Lug eben so wenig auf der Straße,  
als von einem König herkommend; und Wahlen, die  
unter dem Einfluß der Gewalt stattfinden, scheinen mir  
durchaus nicht denen vorzuziehen zu sein, die durch  
Corruptionsmittel geleitet worden. Was ich daher for-  
dere, ist Sicherheit für Eigenthum und Familie und  
volle Freiheit in den Primärwahlen. Sind Sie fest  
entschlossen, diese Bedingungen achten zu lassen, sogar  
durch die der Regierung zur Verfügung stehende Macht,  
so kann ich Ihnen nicht nur meine eigene moralische  
Mitwirkung zusichern, sondern auch die Sympathien  
meiner Freunde. Niemand unter diesen, das kann ich  
Ihnen erklären, möchte die Mißgriffe der Emigranten  
und Girondisten nachahmen. Mein letztes Wort an  
die Kammer und an das Volk war: Fluch dem, wel-  
cher einen Bürgerkrieg in Frankreich entzündet! Dieser  
Erklärung bleibe ich treu.“

\* (Sonntagsbörse.) Der Spermang (pas-  
sage de l'opéra) war stark besucht. Doch zweifeln  
wir, daß die alte Sitte öffentlicher Ausrufung  
von Sonntag-Courten im Café der Passage wieder ge-  
stattet werden dürfte.

### Spanien.

\* Madrid, 6. März. Die Truppen sind  
sämmlich konfignirt. Narvaez durchritt die  
Stadt und hielt Anreden an die Wächtposten. Man  
fürchtet immer noch den Ausbruch von Emeuten. Im  
Kongreß ging der ministerielle Gesetzentwurf (Sus-  
pension des 7. Verfassungs-Artikels und 200 Mil.  
Realen Anleihen) durch und heute beläutete ihn be-  
reits der Senat, der ihn ohne Zweifel annimmt.

### Großbritannien.

London, 11. März. Ludwig Philipp lebt mit sei-  
ner Familie ganz zurückgezogen in Claremont. Er be-  
absichtigt, sich in Twickenham (an der Themse in lieb-  
licher Gegend, nicht weit von London) niederzulassen  
und dasselbe Haus zu kaufen, wo er früher gelebt, als  
er noch nicht geträumt hatte, König zu sein.

### Schweiz.

Zürich, 10. März. Der deutsche Handwerkerver-  
ein „zur Eintracht“ ist mit Auflösung bedroht, und die  
meisten seiner Mitglieder sollen über die Grenze ver-  
weisen werden, weil sie in der letzten Versammlung des  
Ver eins eine deutsche Republik proklamirt haben sollen.  
Unsere Regenten sind in Bezug auf Fremdenpolizei sehr  
streng. Letzthin haben sie sogar einem deutsch-arbeli-  
schen Geistlichen ohne erheblichen Grund die Aufent-  
haltsbewilligung verweigert. (D. P. A. Z.)

## Lokales und Provinzielles.

### Bekanntmachung.

Die Ereignisse des Tages machen es unerläß-  
lich, daß jeder wehrhafte Bürger hiesiger Stadt  
seine Verpflichtung: zur Aufrechterhaltung der Ruhe  
und Ordnung nach Kräften mitzuwirken, gemäß  
§ 28 der Städte-Ordnung, erfülle und demgemäß  
den Dienst in der durch Allerh. Kabinetts-Ordre v.  
7. Decbr. 1808 errichteten Bürgergarde persönlich  
leiste. Eine vollständige Reorganisation dieser  
Bürgergarde ist bereits vorbereitet. Inzwischen

ersuchen wir, auf den Antrag der Statverordneten-  
Versammlung, die Herren Bezirksvorsteher und die  
Bürger, welche das 60ste Lebensjahr noch nicht zu-  
rückgelegt haben, sich in ihren Bezirken in den  
unten angegebenen Localen

heute Freitag den 17. März c.  
2 Uhr

zur Wahl der Bezirksführer und der Sammelplätze,  
so wie zur Entgegennahme der Mittheilungen über  
die vorläufigen Einrichtungen des Dienstes ohne  
Ausnahme einfinden zu wollen.

- 1) Sieben Thurfürst-, Drei Berge- und Neue  
Welt-Bezirk im Börsen-Local. Wahl-  
Kommissarius Stadtrath Frand.
- 2) Mühlen- und Bürgerwerder-, Schlachthof-,  
Barbara- und Burgfeld-Bezirk im Stadt-  
verordneten-Sitzungs-Saal, Kommissi-  
sarius Stadtrath Lessenthin.
- 3) Antonien-, Sieben-Rade-Mühlen-, Goldne  
Rade-, Börsen- und Schloß-Bezirk im Zwin-  
ger-Saal, Kommissarius Syndikus Anders.
- 4) Zwinger-, Dorotheen-, Hummer-, Christophori-  
Post- und Acker-Bezirk im Café restaurant  
Carlsstraße, Kommissarius Stadtrath Froboß.
- 5) Blaue Hirsch-, Grüne Baum-, Johannis-, Thea-  
ter- und Bischof-Bezirk im Bauren Hirsch,  
Kommissarius Stadtrath Bülow.
- 6) Bernharden-, Catharinen-, Claren- und Franzis-  
kaner-Bezirk im Kallenbachschen Turnsaal,  
Kommissarius Stadtrath Frieböck.
- 7) Matthias-, Vincenz-, Albrechts-, Regierungs-  
und Vier Löwen-Bezirk im Magdalenen-  
Saale, Kommissarius Stadtrath Rheinert.
- 8) Jesuiten-, Ursuliner-, Oden-, Rathhaus-, Mag-  
dalenen- und Elisabeth-Bezirk im Fürsten-  
Saale, Kommissarius Stadtrath v. Hülsen.
- 9) Mauritius- und Barmherzige Brüder-Bezirk im  
Menzelschen Saale, Kommissarius Stadt-  
rath Pulvermacher.
- 10) Neuschneitz-, Hinterdom-, Dom-, Eilftausend  
Jungfrauen- und Sand-Bezirk in dem Saale  
zum Fürsten Blücher, Kommissarius Stadt-  
rath Tüttner.
- 11) Drei Linden-, 1. u. 2. Abtheilung und Rosen-  
Bezirk, 1. u. 2. Abtheilung, in dem Saale  
zur goldenen Sonne, Kommissarius Stadt-  
rath Landschütter.
- 12) Nikolai-Bezirk, 1. u. 2. Abtheilung, im Saale  
zum deutschen Kaiser, Kommissarius Stadt-  
rath Becker.
- 13) Schweidnitzer Acker-Bezirk im Liebig'schen  
Saale, Kommissarius Stadtrath Heymann.

Breslau, den 16. März 1848.

### Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

### \*\* Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 16. März. (Deputation an Se.  
Majestät den König.) Der Vorsteher Gräff, von  
Berlin gestern zurückgekehrt, berichtete in der heutigen  
Sitzung der Statverordneten über die Audienz, welche  
die Deputation bei Sr. Majestät erhalten hat. In Be-  
treff der Pressefreiheit ist das Nähere schon durch die  
Kabinettsordre und durch Zeitungsmitteltheilung bekannt,  
doch hat der Minister der Justiz auf die Ausrufung  
der Deputation, daß ein Verzögern dieser Angelegenheit  
keinen guten Eindruck machen dürfte, erklärt, daß bin-  
nen acht Tagen, wenn keine Erklärung des Bundes  
eingegangen, ein provisorisches Pressegesetz gegeben werden  
wird. Die Bewaffnung der Bürgergarde wurde vom  
Könige foglich zugestanden; über Einberufung des Land-  
tages haben ebenfalls die Zeitungen berichtet. Der Mi-  
nister hat noch Montag Abends den Deputirten das  
Patent wegen Einberufung des Landtages zur Ansicht  
vorgelegt mit der Bemerkung, daß, wenn der schon  
früher beschlossene gewesene Fürst-Kongreß nach Lage der  
Sache nicht zu Stande kommen oder kein Resultat ha-  
ben sollte, der Landtag sofort zu sammenberufen werden  
würde.

Die Versammlung beschloß am morgen-  
den Tage durch alle Bezirke die Bürger zur  
Bewaffnung einzuberufen; es wird also am  
17. März die Bürgergarde in Wirklichkeit  
treten können. — Die Behörden sollen zugleich  
aufgefordert werden, die Aufrechterhaltung der Ruhe und  
Sicherheit nicht mehr dem Militär, sondern den Bür-  
gern anzuvertrauen. Die weitere Ausführung hat  
die Schloßwerder-Deputation.

Breslau, den 16. März. Unmittelbar nach dem  
heutigen Beschlusse der hiesigen Statverordneten, daß  
eine bewaffnete Bürgergarde organisiert werden sollte,  
und während der sofort darüber anberaumten Sitzung  
des Magistrats, in welcher der Beschluß der Stadt-  
verordneten genehmigt und zur Ausführung gebracht



worden ist, sind als freiwilliges Geschenk zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes 300 Rthlr. — Drei Hundert Rthlr. — von einem hiesigen hochgeachteten Bürger eingegangen. Hoffentlich wird dies Beispiel wahrhafter Bürgergegnung nicht ohne Nachahmung bleiben.

↑ Breslau, 7. März. Die ersten Ereignisse der Gegenwart üben auf das gesammte Feuer-Versicherungs-Wesen einen zu wesentlichen Einfluß, als daß wir den Zeitpunkt vorübergehen lassen könnten, ohne vorzugsweise unser schlesisches Publikum darauf aufmerksam zu machen, wie es jetzt um die Garantien steht, die dasselbe für die Versicherung seines Immobilien- und Mobilien-Vermögens besitzt. — Die Provinzialverbände der Städte und des platten Landes zur Versicherung der Gebäude haben seit ihrem Entstehen progressiv jährlich höhere und in dem verfloßenen Jahre allerdings ganz außerordentlich hohe Beiträge erheben müssen, um die erlittenen großen Schäden zu decken, und es hat in Folge dessen ein massenhaftes Auscheiden der Grundbesitzer aus den Verbänden stattgefunden, um sich bei Privat-Assekuranz-Gesellschaften zu versichern. — Es ist hier nicht unsere Aufgabe, uns über die Ursachen auszulassen, welche zu den vermehrten Bränden und den dadurch erforderlichen höhern Beiträgen Veranlassung gegeben haben, allein wir können es unter keinen Umständen gerechtfertigt halten, daß einem Institut von vielen Seiten der Stab gebrochen werde, welches sicherlich seine Mängel hat, dessen Wirken und Nutzen aber keinesweges nach den Erfolgen der ersten verfloßenen fünf Jahre seines Bestehens zu bemessen ist und welches in Zeiten der politischen Aufregung oder gar des Krieges die einzige gezielte und unbedingte Garantie für das Immobilien-Versicherungs-Wesen giebt, da die Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften — ihrer Existenz halber — Kriegs- und Aufrehrgefahren von der Versicherung ausschließen müssen. — Die jetzigen inländischen und konzeßionierten Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, deren Hauptgeschäft in der Uebernahme von Mobilien-Versicherungen besteht, sind kaum mehr und nur unter Mithilfe von wenigstens einem Rückversicherungsvertrage im Stande, diesem einen Geschäftszweige zu genügen; die gleichzeitige Versicherung aber von Gebäuden auf den meisten Punkten, namentlich bei Landgütern, steigert die prinzipienmäßigen Maxima der Gesellschaften so bedeutend, daß in friedlichen und ruhigen Zeiten manche derselben zwei auch drei Rückversicherungsverträge schließen müssen, um diese vergrößerte Gefahr zu bestehen. — Es ist Thatsache, daß unter inländischen und für den preussischen Staat konzeßionierten Feuer-Versicherungen Rückversicherungsverträge zwar möglich sind, aber selten zu Stande kommen und gar nicht Bestand haben, daß Geschäftsfucht, Brodneid und Agenten-Egoismus dieselben vielmehr veranlassen, diese Hilfe im Auslande zu suchen. Die rheinischen Gesellschaften benutzten hierzu vorzugsweise französische Compagnien; eine einzige Gesellschaft hat z. B. bei der Compagnie royale in Paris mindestens 20 Millionen Thaler rückversichert, woran die Versicherungen in der Provinz Schlessen etwa mit der Hälfte theilnehmen dürfen. — Wenn wir uns nun auch nicht bei dem Bedenken aufhalten wollen, daß die Fonds der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften überhaupt — die Bank von Gotha mit ihren Nachschußescheinen nicht ausgenommen — in Zeiten der Kriegsgefahr mehr oder weniger dezimirt sind, je nachdem sie solche angelegt haben, und erforderlichen Falles schleunigst flüssig machen könnten, wenn wir auch nicht zweifeln mögen, daß die jetzt republikanischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften ihre Verträge halten und ihren Verpflichtungen, wie früher, prompt nachkommen werden; so bleibt es doch eine gewichtige Thatsache, daß ernste Ereignisse, wie die stattgehabten, und deren mögliche Folgen wesentlich vergrößerte Feuergefahren mit sich führen; daß namentlich die rheinischen Gesellschaften denselben am Nächsten liest sind, daß aber jede besonnene und vorsorgliche Direktion einer Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft verpflichtet ist, Angesichts solcher Ereignisse mit doppelter Vorsicht zu Werke zu gehen und die Gefahren in Bezug auf Qualität wie Quantität der Risiko's möglichst zu verringern.

Es ist in der That unmöglich, daß durch die, den älteren Gesellschaften hinzutretende Konkurrenz unserer schlesischen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft das Fortbestehen der Provinzial-Verbände in Frage gestellt werden könne, zumal ohnehin jene unter allen Umständen für ihre Prämienföge auf Immobilien sich die Beiträge der letzteren zur Norm dienen lassen müssen; wohl aber ist es leicht möglich, daß in kurzer Zeit die jetzt bestehenden Gesellschaften und ihre Garantien für die bedeutenden Risiko's des beweglichen Eigenthums nicht überall, namentlich aber in Schlessen mehr genügen werden. — Wir haben eine schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft stets für ein unabwiesliches Bedürfnis der Provinz gehalten und müssen deshalb auch aufrichtiger bedauern, daß der gesetzlich durchaus zulässige Geschäftsbeginn der Anstalt stillte wurde. — Zwar gereichte es zur Beruhigung und Freude, von

der Direktion der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unsere stets unzweifelhafte Meinung bestätigt zu hören, daß die hohe königl. Regierung die allerhöchste Gewährung des Statuts durchaus bevorzugen werde; allein diese Gefühle müssen sich trüben durch die fernere Mittheilung, daß das befallige bereits im Januar c. von der Direktion eingereichte Gesuch noch nicht an das königliche Ministerium des Innern abgegeben sein könne, weil auf eine deshalb unterm 12. Februar c. an die königl. Regierung gerichtete Anfrage bis heut noch keine Antwort erfolgt ist. — Geben wir uns der Hoffnung hin, daß nunmehr und gerade in Berücksichtigung der kritischen Zeit in dieser für unsere Provinz so wichtigen Sache keine Zeit länger verloren und das hohe Ministerium die allerhöchste Bestätigung des Statuts um so schleuniger erwirken werde, als jede Verzögerung größere Nachteile herbeiführen kann.

## Theater.

(Fortsetzung über Wullenweber.)

Das Hauptinteresse in unserm Stücke knüpft sich an Jürgen Wullenweber und Marcus Meyer, den Bürgermeister und Feldhauptmann von Lübeck. Die Thaten dieser Männer und namentlich des ersteren haben nicht nur ein allgemein historisches, sondern ein speziell vaterländisches Interesse. Denn Jürgen Wullenweber bezeichnet das letzte Aufblühen der deutschen Hanse, er, der es kühn und muthig unternahm, die deutsche Flagge auf den nordischen Meeren zur Herrschenden zu machen und über die Kronen Schwedens, Dänemarks und Norwegens im deutschen Interesse zu verfügen. Die poetische Ausbeute dieser Ereignisse geht jedoch über das bloß Geschichtliche und Patriotische hinaus; denn die Poesie ist kosmopolitisch und strebt das Allgemeinmenschliche zur Geltung zu bringen. Zwei Bürger, ein Kaufmann und ein Hufschmied, machen drei Kronen erzittern und schreiben ihnen Gesetze vor! Das ist der Kern unser's Drama's, das der Standpunkt, von welchem aus es erfaßt sein will. Es liegt etwas wahrhaft Begeistertes in dieser Kraft großer Persönlichkeiten, wie sie hier in das Getriebe der Geschichte leitend und lenkend eingreift; es liegt darin die schöne Bürgerschaft für die nie zu unterdrückende Geistesmacht im Menschen, gegenüber der traurigen Herrschaft willkürlicher Gewalten. Sie gehen unter diese Männer der That; dean vereinzelt, wie sie stehen im großen Haufen, scheitert ihr Streben an den kleinen Leidenschaften kleiner Menschen und die Götter blicken neidisch auf den Einzelnen herab, der sich zu ihnen erheben will. Aber daß diese Männer gelebt, daß sie ihr Dasein eingelegt für die Größe ihrer Idee, bleibt ein ewiges Zeugniß im Buche der Geschichte, und der Dichter, der solche Existenzen aus dem Schachte der Vergangenheit zu einem neuen Leben heraufbeschwört, wird damit der wahre Lehrer der Menschen.

Jürgen Wullenweber (Herr Henning) wie ihn uns der Dichter vorführt, erinnert an den eisenfesten Patriotismus der Römer. Er ist einfach und wahr gezeichnet. Seine Bedeutsamkeit liegt in der unerschütterlichen Konsequenz, mit welcher er das Recht der deutschen Hanse gegenüber Dänemark behauptet, in dem unbeugsamen Vertrauen zu seiner Kraft, das er bis zum letzten Momente seines Lebens verliert. In ihm ist die Idee des freien Bürgerthums aufs lebendigste vertreten. Seine echt mannhafte Erscheinung thut wohl und hält das Interesse fest. — Seine Gegner fallen als Persönlichkeiten zum Theil nur schwach in die Wage. Tycho Krabbe, der Reichs-Marschall von Dänemark (Herr Kühn) und Graf Ridderstolpe, der schwedische Gesandte (Herr Nieger), sind im Stücke wenigstens ohne große Bedeutung und nur skizzenhaft hingestellt. Sie sind dafür allerdings von dem Nimbus der Krone umgeben. Nur Anna Rosenkranz, die dänische Oberhofmeisterin (Frau Heinze), erscheint als gewichtige Gegnerin Wullenwebers, denn sie steht dem freien und offenen Manne die Gewalt der Intrigue entgegen; eine gefährliche Waffe in der Hand eines geistvollen Weibes.

Wenn Wullenweber der Kopf der deutschen Hanse genannt werden kann, so ist Marx Meyer (Herr Pätzsch) die Hand derselben. Dieser Charakter ist sehr kompliziert, und dürfte in unserm Stücke die größte Schwierigkeit für die Darstellung bieten. Ursprünglich ein Hufschmied, hat er sich vermöge seiner kräftigen Natur, unterstützt von einer ritterlich-abenteuerlichen Sinnung zum Feldhauptmann von Lübeck und Befehlshaber der hanseatischen Truppen emporgeschwungen. Er denkt wenig, aber er ist mit der That bei der Hand. Er ist der Abgott der Weiber, weiß sich aber ihren Schlingen zu entziehen. Der Dichter hat ihm einen gewissen melancholischen Zug gegeben, auf der Höhe seines Glückes eine gewisse Sehnsucht nach der Einfachheit seines früheren Lebens, was unser Gemüth zu dem lebenskräftigen Helden ganz besonders hinzieht. Er fällt auf dem Bette der Ehre.

Als Folie zu diesem Helden dient Swante Sture, Prinz von Schweden (Herr Guinand). Ihm, dem gebohrnen Thronerben, will Lübeck die Krone gewaltsam aufdrängen. Er aber weist dieses Vorhaben ent-

rüftet zurück; er schlägt die Laute und schwächtet nach der Liebe seines Mädchens, das ihn verschmäht. Dem Hufschmied kann keine Weibergunst genügen, sein Ehrgeiz treibt ihn auf große Bahnen, wo er den Untergang findet; der „Prinz“ will in „Siegbritt's“ Armen Thron und Reich vergessen, und es wird ihm nicht zu Theil. Das ist die Ironie der Geschichte! —

Meta, die Schwester Wullenweber's und Meyer's Verlobte (Frau Heese), vereinigt in sich die Eigenschaften Weiber. Sie ist besonnen wie der Bruder und unerschrocken wie der Bräutigam. Sie ist nur mit einigen Unreissen gezeichnet, aber fest und kräftig.

Dibendorp, Doktor der Recht und Syndikus von Lübeck (Herr Pauli), ein nur skizzirter Charakter ist die in Fleisch und Blut übergegangene Idee des Rechts. Seine Worte gegen den an Wullenweber verübten Justizmord, sind von einer ewigen Wahrheit.

Christoph, Graf von Dibenburg (Herr Heese), ragt als fürstliche Eiche hervor inmitten der kleinen prinziplichen Pflanzung. Wullenweber hat ihn zum Führer der lübschen Armee gewählt und er zeigt sich würdig solcher Wahl. Als schon Alles verloren ist, schießt er als gemeiner Reitersknecht in das Gefängniß Wullenweber's, um ihm die letzte Botschaft Meyer's zu bringen. Sein Joch über den Verrath Lübeck's an Wullenweber giebt sich in Worten kund, die uns in dem Grafen den Menschen zeigen.

Schepeler, Rathsbarrister in Lübeck (Hr. Wohlbrück) und die lübschen Rathsherren zeigen das verächtliche kleinliche Treiben schwacher Geister in Republiken.

Man ersieht aus dem Gesagten hoffentlich, welche eine Fülle von Kräften in unserm „dramatischen Gemälde“ sich vorfindet, und kann das Bedauern nicht unterdrücken, daß die ordnende Hand des Dichters nicht stark genug erwiesen hat, den Stoff zu zwingen und ihn aus seinem chaotischen Zustande zu einer reineren Form zu gestalten.

Ich habe es für Pflicht gehalten, das Werk eines so bedeutenden dramatischen Dichters mit einiger Ausführlichkeit zu besprechen, und muß deshalb wenigstens für jetzt auf eine spezielle Besprechung der Darstellung verzichten. Im Allgemeinen daher nur das, daß sämtliche Darsteller mit Lust und Liebe gespielt und Alles geleistet, was in ihren Kräften steht. Ultra posse nemo obligatur. — Erneuern muß ich hier nur die schon oft gemachte Bemerkung, daß die Schauspieler so viel wie möglich, dem Publikum zugewandt sprechen müssen. Es bleibt sonst so Vieles unverständlich ein Nachtheil, der sich bei einem neuen Stücke gar zu stark heraushebt. — Madame Heinze hat dieses ihr Organ übermäßig angestrengt, was sie bei ihrer anerkannten Tüchtigkeit gewiß nicht bedarf, um mit Erfolg zu spielen. — Herr Pätzsch weiß es gewiß nicht, daß er seinem Spiel großen Abbruch thut durch seine Manier im Gange. Ich kann nicht unterlassen, ihn einmal darauf aufmerksam zu machen, und weiß es ihm nicht anders als damit zu bezeichnen, daß er, anstatt gerade zu gehen, sich immer rechts und links wendet. 1.

## Mannigfaltiges.

— (Stuttgart.) Die Volksmänner Römer, Duvernoy, Pfizer und Goppelt haben dadurch einen Beweis ihrer Uneigennützigkeit gegeben, daß sie nur die Ernennung zu Staatsräthen mit 4000 Thaler Gehalt und nicht zu Ministern mit 10,000 Thaler nahmen. Duvernoy wohnt im 3ten Stock in einem Mansardenlogis und Pfizer im 4ten Stock in einem kleinen Dachstübchen nach ächt republikanischer Einfachheit. (F. 3.)

## Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Münster, 12. März 2) „Aufforderung“, ein Gedicht; 3) Münster, 13. März.

## Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuss. Ztg.)

(Beschluss der Sitzung vom 1. März.)

deren Bestrafung sind die im ersten Theile von den Verordnungen und deren Bestrafung gegebenen allgemeinen Bestimmungen anzuwenden, jedoch mit den nachfolgenden Abweichungen. — § 419. „Die im Auslande von Inländern oder Ausländern begangenen Polizeivergehen sollen im Inlande nur dann bestraft werden, wenn dieses durch besondere Gesetze oder Staats-Verträge angeordnet ist.“ — § 420. „Für Polizeivergehen zulässige Strafen sind folgende: 1) Geldbusse bis zu fünfzig Thalern, 2) Gefängniß bis zu sechs Wochen, insofern nicht in besonderen Gesetzen eine höhere Geldbusse oder Gefängnißstrafe zugelassen ist, 3) Confiscation einzelner Gegenstände.“ — § 421. „Wenn eine Handlung polizeilich verboten, die Strafe aber in dem Verbot nicht näher bestimmt ist, so darf höchstens auf fünf Thalern Geldbusse oder eine Woche Gefängniß erkannt werden.“ — § 422. „Die Strafe, mit welcher ein Polizeivergehen bedroht ist, soll angewendet werden, es mag dasselbe vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verübt worden sein; ingleichen sowohl gegen den, welcher die Handlung selbst begangen hat, als gegen den Anstifter oder Gehälfen.“ — § 423. „Der Versuch eines Polizeivergehens ist nicht strafbar.“ — § 424. „Der Versuch eines Polizeivergehens ist der Vollendung gleich zu setzen.“ (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)



Freitag den 17. März 1848.

Zeitraum von drei Monaten erforderlich.“ — § 425. „Das im § 420 bestimmte Maß der Polizeistrafen darf wegen Rückfalls nur bei solchen Vergehen überschritten werden, für welche dieses in besonderen Verordnungen ausdrücklich bestimmt ist. Die Schärfung einer Polizeistrafe wegen Rückfalls soll nicht eintreten, wenn seit dem Zeitpunkte, in welchem die Strafe des zuletzt begangenen früheren Vergehens abgebußt oder erlassen worden war, bereits ein Jahr verflossen ist.“

— § 417 wird mit der Modification angenommen, daß in Zukunft Polizei-Verbote nicht anders als unter Androhung eines Straffaktes erlassen werden können. § 418 wird mit der Modification angenommen, daß die Schärfung der Gefängnißstrafe (§ 13) nicht stattfinden dürfe. § 419 wird angenommen. Bei § 420 wird die Geldstrafe auf zehn Thaler, die Gefängnißstrafe im Maximum auf 14 Tage herabgesetzt. § 421 wird angenommen, zu § 422 wird beantragt, daß Gehülfen und Begünstiger straflos bleiben sollen. §§ 423—425 werden angenommen.

(Sitzung vom 2. März.)

§ 412. „Wenn Geistliche den in Ausübung der landesherrlichen Rechte circa sacra erlassenen Verfügungen beharrlich entgegenhandeln, so daß die im Verwaltungswege wider sie festgesetzten Ordnungsstrafen erfolglos bleiben, so haben die Gerichte auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen. Die Untersuchung wegen solcher bürgerlichen Amtsvergehen der Geistlichen kann nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden.“ — § 413.

„Wegen gemeiner Verbrechen, welche bei Beamten die Kassation oder Amtsentsetzung nach sich ziehen, ist, wenn sie von Geistlichen begangen werden, außer der sonst begründeten Strafe auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen. Es soll hierbei keinen Unterschied machen, ob das Verbrechen ein vollendetes oder ein veruchtes, ingleichen ob der Verbrecher als Urheber oder als Gehülfe zu betrachten ist.“ — § 414. „Wenn ein Geistlicher in einer amtlichen Rede oder in einem amtlichen Erlasse eine Religionsgesellschaft beleidigt (§ 148) oder eine Ehrverletzung begeht (§§ 189 ff.), so kann der Richter außer der durch die Handlung an sich begründeten Strafe zugleich auf Entfernung aus dem Amte erkennen.“

— § 415. „Ein Geistlicher, gegen welchen auf Entfernung aus dem Amte rechtskräftig erkannt wird, geht des Rechts aus dem Amte verbundenen bürgerlichen Rechte, verlustig und darf selbst als Hülfsgestrichener zu amtlichen Verrichtungen nicht zugelassen werden. Mit der Entfernung aus dem Amte ist zugleich auf Orts- oder Bezirksverweisung zu erkennen, wenn die Landespolizei-Behörde darauf anträgt und nach richterlichem Ermessen der fernere Aufenthalt des Geistlichen in seinem bisherigen Amtssitze die öffentliche Ruhe oder Ordnung gefährden würde.“

Über den § 412 u. f. wird eine sehr ausführliche Debatte geführt. Die Abtheilung hatte den § 412 so wie den § 413 abgelehnt und dafür ein Amendement folgenden Inhalt gestellt:

„Geistliche, welche ihr geistliches Amt benützen, um gegen die im Staate anerkannten Kirchen oder gebildeten Religionsgesellschaften Haß und Feindschaft zu erregen, oder die ihnen vom Staate bei Zulassung zum geistlichen Amte durch die Landesgesetzte gestellten Bedingungen beharrlich und wiederholt übertreten, können durch die Gerichte zur ferneren Ausübung geistlicher Amtshandlungen innerhalb Landes für unfähig erklärt werden.“

Die Regierung war darauf eingegangen, daß Titel 27 „die Verbrechen der Geistlichen“ wegfallen und daß der 6. Titel die Ueberschrift „Verbrechen, welche sich auf die Religion und das geistliche Amt beziehen“ erhalten und nach § 25 ferner noch § 149 und 152 ein neuer § eingeschaltet werde. Allein die Abtheilung lehnte auch diese Vorschläge ab und blieb bei ihrem ursprünglichen Antrage stehen. Der Kultus-Minister entwickelte in ausführlicher Rede die Gründe, aus welchen dem Staate eine Straf Gewalt auch gegen Geistliche zustehen müsse und machte besonders darauf aufmerksam, daß beim Mangel solcher Bestimmungen die Regierung bei entstehenden Konflikten immer den Schein der Willkür gegen sich haben werde und daß den Geistlichen viele rein staatliche Funktionen, wie die Führung der Civilstandsregister, übertragen seien. Eine Reihe anderer Redner (Gr. v. Galen, Gr. Fürstenberg, Camphausen, Steinbeck, v. Mplius, v. Gudenau u. A.) sprachen mit größter Entschiedenheit sowohl gegen den Entwurf, als gegen die späteren Vorschläge der Regierung und ebenso gegen den Antrag der Abtheilung, weil sie alle diese Vorschläge für einen Eingriff des Staates in die Unabhängigkeit der katholischen Kirche hielten. Sie erklärten, daß sie gegen alle und jede Bestimmung stimmen würden, welche über diese Materie in das Strafrecht aufgenommen werden solle. Graf v. Schwerin stellte zwar, um die Unbestimmtheit des ersten Vorschlages zu beseitigen, den Vorschlag, zu sagen: „Geistliche, die den Gesezen beharrlich zuwider handeln,“ aber auch dieser Antrag erhielt von katholischer Seite nicht die geringste Zustimmung. Auf die Bemerkung des Abg. v. Auerwald, daß den katholischen Glaubensbrüdern diese Bestimmungen nicht aufgedrungen werden sollten, sondern daß es sich darum handle, sich zu vereinbaren, daß sowohl von der Regierung als von

evangelischer Seite Vorschläge zu Maßnahmen behufs des Friedens und der Eintracht für die Zukunft gemacht worden seien, aber auch nur ähnliche Vorschläge von denen erwartet würden, die jene vorsehen hätten, erwidert Fürst Wlth. Radziwill, daß die Katholiken sich hier nicht die Kompetenz zusprechen könnten, Vorschläge zu machen. Sie seien in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten auf das Urtheil ihrer Kirche angewiesen, die Vorstellungen, welche ihre Bischöfe bei der Regierung eingebracht, seien ihnen nicht bekannt geworden und sie könnten sich folglich nicht dem anschließen, mit ihnen in Widerspruch zu gerathen. In der That wurde auch von dieser Seite kein einziger Vorschlag gemacht. Sie gaben nur der Regierung anheim, ihre ausgesprochenen Ansichten bei einer Vereinbarung mit ihren Kirchenobern zu berücksichtigen. Nachdem noch eine Reihe von Vermittelungs-Anträgen gestellt worden, ohne von katholischer Seite Beifall zu finden, wurde der Antrag der Abtheilung mit der vom Grafen von Schwerin beantragten Modification mit 60 gegen 34 Stimmen angenommen. Die Abstimmung erfolgte auf den Antrag des Fürsten Wlth. Radziwill durch namentlichen Ausruf. Bei § 413 wurde dem schon oben angeführten Amendement der Abtheilung beigegeben. § 414 fällt weg. § 415 wird den vorhergehenden Abstimmungen gemäß modificirt. § 416 fällt weg.

(Sitzung vom 3. März.)

§ 426. „Wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß zur Kriegszeit entweder Reisen in die von Feinden besetzten Länder unternimmt, oder nach solchen Ländern einen Briefwechsel in Schiffern oder anderen geheimen Zeichen, oder auf anderen Wegen, als durch die öffentlichen Posten unterhält, ist zu Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder zu Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen zu verurtheilen.“ — § 427. „Wer ohne besondere Erlaubniß Risse von Festungen oder einzelnen Festungswerken des preussischen Staats aufnimmt, ingleichen, wer solche bis dahin geheim gehaltene Risse, aus deren Bekanntwerden Nachtheile für den Staat entstehen können, sammelt, oder wenn sie ihm zukommen, nicht abliefern, ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 428. „Gleiche Strafe (§ 427) soll Denjenigen treffen, welcher außerhalb seines Gewerbebetriebes heimlich oder wider das Verbot der Obrigkeit Vorräthe von Waffen oder Munition aufsammlt. Zugleich soll die Konfiskation dieser Vorräthe eintreten.“ — § 429. „Öffentliche Versammlungen, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es immer sei, ohne vorausgegangene Genehmigung der Obrigkeit nicht stattfinden. Diejenigen, welche zu solchen von der Obrigkeit nicht genehmigten Versammlungen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, ingleichen diejenigen, welche an einer von der Obrigkeit besonders untersagten einzelnen Versammlung theilnehmen, sind mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 430.

„Wer in öffentlichen Versammlungen, es mögen dieselben erlaubt oder unerlaubt sein, Reden hält, welche auf Veränderungen der Staats-Verfassung, sei es des preussischen Staates oder des deutschen Bundes, abzielen, ingleichen wer in öffentlichen Versammlungen Adressen oder Beschlüsse, welche auf solche Veränderungen abzielen, in Vorschlag bringt und durch Unterschrift oder mündliche Bestimmung genehmigen läßt, ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 431. „Wer ohne polizeiliche Erlaubniß öffentliche Lustbarkeiten veranstaltet oder öffentlich ankündigt, verfällt in eine Geldbuße bis zu fünfzig Thalern.“ — § 432. „Diejenigen, welche in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungsorten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit verweilen, ungeachtet sie von dem Wirth oder von dessen Vertreter oder von einem Beamten der Polizei zum Fortgehen aufgefordert worden sind, haben Geldbuße bis zu zwei Thalern, die Wirth aber, welche solches Verweilen zu verbotener Zeit dulden, Geldbuße bis zu zehn Thalern zu gewärtigen.“ — § 433. „Wer durch ungebührliche Reden oder Handlungen ruhestörenden Lärm erregt oder öffentliches Aergerniß veranlaßt, ist mit Geldbuße bis zu zehn Thalern oder mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu bestrafen. Diese Strafe ist zu verdoppeln, wenn Mehrere vereint sich solcher Ruhestörungen schuldig machen.“ — § 434. „Bei dem Ausbruche eines Aufruhrs oder Auf- ruhrs und bis zu dessen Dämpfung müssen die Haus- und Dienstherrschaften die zu ihrem Hauswesen gehörigen Personen, so wie die Fabrikherren, Handeltreibenden und Meister ihre Gehülfen, Gefellen, Lehrlinge und Arbeiter in den Wohnungen oder Werkstätten zurückzuhalten suchen, und dürfen sie, wenn die Umstände eine Ausnahme nöthig machen, daraus nur unter Anwendung solcher Vorsichts-Maßregeln entlassen, durch welche eine Vergrößerung des Zusammenlaufs möglichst vermieden wird. Wer dieser Verpflichtung entgegenhandelt, ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen. Eben diese Strafe soll die der Haus- oder Dienstherrschaft untergebenen Personen, so wie die Gehülfen, Gefellen, Lehrlinge und Arbeiter treffen, welche solchen Anordnungen der Haus- oder Dienstherrn zuwiderhandeln.“ — § 435. „Bei gleicher Strafe (§ 434) müssen alle diejenigen, welche in der Nähe eines Aufruhrs oder Aufruhrs geistige Getränke feil halten, die zu deren Verkauf oder Aufbewahrung bestimmten Räume verschließen und sich des Verkaufs dieser Getränke gänzlich enthalten.“ — § 436. „Wer Personen, zu deren Anzeige die Obrigkeit öffentlich aufgefordert hat, verheimlicht, ingleichen wer die Flucht solcher Personen befördert, ungeachtet er von der Aufforderung Kenntniß hat, soll, falls nicht gegen ihn wegen Begünstigung eines Verbrechens eine höhere Strafe begründet ist, mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft werden.“ — § 437. „Von jeder Verbindung, welche auf eine bestimmte Verfassung (mit Vorsichern,

Beamten oder Statuten) gegründet ist, muß der Obrigkeit unverzüglich Anzeige gemacht werden. Wird diese Anzeige unterlassen, so sollen sowohl die Stifter als die Vorsteher mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern bestraft werden.“ — § 438.

„Preussische Unterthanen, welche sich ohne Genehmigung des Königs oder der kompetenten inländischen Behörde ausländischer Titel, Orden, Ehrenrechte oder Standes-Auszeichnungen bedienen, sollen mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern bestraft werden, insofern sie schon zur Zeit der Erwerbung der Auszeichnung preussische Unterthanen waren.“ — § 439. „Niemand soll, bei Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder bei Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen, eines Familiennamens oder eines Familienwappens, welche ihm nicht zukommen, sich bedienen oder sein Familienwappen ohne landesherrliche Erlaubniß verändern.“ — § 440. „Wer von dem Umlaufe falschen Geldes oder falscher Papiere (§§ 302, 308) glaubhafte Kenntniß erhält und nicht der Obrigkeit davon Anzeige macht, ist mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern zu bestrafen.“ — § 441. „Wer den zur Beschränkung der Unguth erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt, ist mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 442. „Wer durch boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren zu Aergerniß Anlaß giebt, ist mit Gefängniß bis zu sechs Wochen oder mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern zu bestrafen.“ — § 443. „Wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß 1) Gift zubereitet oder Anderen überläßt, oder 2) Arzneien, so weit der Handel mit denselben nicht für gewisse Arten und Quantitäten durch besondere Verordnungen freigegeben ist, verkauft oder, zwar unentgeltlich, jedoch einem besonderen obrigkeitlichen Verbote zuwider, an Andere überläßt, oder 3) Schießpulver, andere explosiblen Stoffe oder Feuerwerke zubereitet oder feilhält, soll mit Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern bestraft werden. Die vorräthigen Stoffe sind zu konfiszieren.“ — § 444. „Dieselben Strafen (§ 443) sollen gegen diejenigen eintreten, welche bei der Aufbewahrung oder bei dem Transporte von Giftwaaren, Schießpulver, anderen explosiblen Stoffen oder Feuerwerken, oder bei Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände, so wie der Arzneien, die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgen. Sind jedoch in diesen Verordnungen besondere Strafbestimmungen enthalten, so kommen diese zur Anwendung.“ — § 445. „Niemand darf ohne obrigkeitliche Erlaubniß einen Todten vor Ablauf von drei Tagen nach dessen Tode beerdigen oder beerdigen lassen. Wer dieser oder auch einer besonderen örtlichen Polizei-Vorschrift über die Beerdigung zuwiderhandelt, soll mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft werden.“ — § 446. „Wer bei der Feuerung in verschlossenen Räumen eine Unvorsichtigkeit begeht, in deren Folge die darin befindlichen Personen durch den Dunst in Gefahr gesetzt werden, ist mit Geldbuße bis zu fünfzehn Thalern oder mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu bestrafen.“ — § 447. „Wer ein geladenes Gewehr in seiner Wohnung hält oder mit einem solchen ein fremdes Haus betritt, oder an Orten verweilt, wo Menschen verkehren, ingleichen der Hauswirth, welcher eine mit einem geladenen Gewehre versehene Person aufnimmt, ist zur sichern Aufbewahrung des Gewehrs und zu den nöthigen Vorsichts-Maßregeln gegen dessen Entladung verpflichtet. Die Vernachlässigung dieser Vorschriften ist mit Geldbuße bis zu fünfzehn Thalern oder mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen zu ahnden.“ — § 448. „Wer an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuerge- wehr oder anderem Geschosse ohne obrigkeitliche Erlaubniß schießt, ist mit Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 449. „Bei gleicher Strafe (§ 448) darf Niemand an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlägeisen oder Fußgabeln ohne obrigkeitliche Erlaubniß legen.“ — § 450. „Niemand darf Stochwaffe nmit dreikantigen oder mehrkantigen Klingen, oder Stoch-, Hieb- oder Schußwaffen, welche in Stöcken, Röhren oder auf andere Weise verborgen sind, feilhalten oder führen. Die Uebertretung dieses Verbots soll bestraft werden: an demjenigen, welcher dergleichen Waffen feilhält, mit Geldbuße von zehn bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen. In allen solchen Fällen sind Waffen dieser Art zu konfiszieren.“ — § 451. „Mit Geldbuße von einem bis zu zehn Thalern oder mit Gefängniß von einem bis zu 8 Tagen sollen diejenigen bestraft werden: 1) welche in Städten und Dörfern, besonders auf Brücken und in Thoren, beim Umlenken oder Ummenden um die Ecken übermäßig schnell fahren oder reiten; 2) welche auf öffentlichen Straßen oder Wegen mit Gefahr für Andere durch schnelles Fahren oder Reiten wetteifern oder muthwillig das Vorbeifahren oder Reiten Anderer verhindern; 3) welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Städte oder Dörfer Pferde einfahren oder zureiten; 4) welche mit Schlitten ohne feste Deichsel, oder in den Städten mit Schlitten ohne Geläute oder Schelle fahren; 5) welche Thiere in Städten oder Dörfern auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an anderen Orten, wo sie durch Ausreisen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können, mit Vernachlässigung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, ohne Aufsicht stehen lassen.“ — § 452. „Wer bei Unglücksfällen, oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth, oder zur Ausführung eines obrigkeitlichen Befehls von der Obrigkeit oder deren Stellvertreter zur Hülfsleistung aufgefordert ist und dieser Aufforderung, obgleich er derselben ohne eigene erhebliche Gefahr genügen konnte, keine Folge leistet, ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen.“ — § 453. „Wer gefährliche wilde Thiere ohne obrigkeitliche Erlaubniß hält, ist mit Geldbuße bis zu 50 Thalern zu bestrafen. Eben diese Strafe trifft denjenigen, welcher dergleichen Thiere zwar mit obrigkeitlicher Erlaubniß hält, jedoch die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt.“ — § 454. „Zahme Thiere, welche gefährliche Eigenschaften haben, die dem Besizer bekannt sind, müssen von demselben bei Geldbuße bis zu fünfzig Thalern dergestalt verwahrt oder unter Aufsicht gehalten werden, daß Niemand durch sie beschädigt werden kann.“ — § 455. „Wenn bei gefährlichen, wilden oder zahmen Thieren (§§ 453, 454) andere Sicherheitsmaßregeln nicht ausreichen, so ist die Polizeibehörde befugt, die Wegschaffung oder Tödtung solcher Thiere auf Kosten des Eigenthümers zu veranlassen.“ — § 456. „Das Fegen der Hunde auf Menschen ist mit Geld-



büße von 10 bis zu 50 Thalern oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Wochen zu bestrafen." — § 457. „Mit Geldbüße bis zu fünf Thalern sind diejenigen zu bestrafen: 1) welche nach einer öffentlichen Strafe oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen ohne gehörige Befestigung aufstellen oder aufhängen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann; 2) welche an solchen Orten (Nr. 1) Sachen auf eine Weise ausgießen oder auswerfen, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können; 3) welche die zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit an den Häusern oder auf den Straßen erlassenen Ortspolizei-Verordnungen übertreten, sofern diese Verordnungen nicht eine andere Strafe bestimmen." — § 458. „Wer an Orten, wo Menschen sich befinden, gefährlicher Weise mit Steinen oder anderen harten Körpern wirft, ingleichen wer dergleichen Gegenstände in umschlossene Hofräume oder Gärten, oder auf Pferde oder andere Zug- oder Lastthiere wirft, ist mit Geldbüße bis zu zwanzig Thalern zu bestrafen. Gleiche Strafe soll denjenigen treffen, welcher absichtlich andere Personen oder deren Gebäude, Höfe, Gärten oder sonstige Sachen mit Unreinigkeit bewirft." — § 459. „Bauherren, Baumeister und Bauhandwerker, welche einen Bau oder eine Reparatur, wozu die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, entweder ohne dieselbe oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführen lassen, sollen mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern bestraft werden." — § 460. „Mit gleicher Strafe (§ 459) soll derjenige belegt werden, 1) welcher Bauten und Reparaturen von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, als: Brunnen, Brücken, Schleusen u. s. w., vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen; 2) welcher auf oder an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern oder überhaupt an Orten, wo Menschen hinkommen, Brunnen, Keller, Gruben, Defnungen oder Abhänge dergestalt unbedeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann." — § 461. „Wenn Sachen, von denen mit Rücksicht auf die Person des Besitzers zu vermuten ist, daß sie gestohlen oder unterschlagen sind, einem Pfandleiher oder einem Gewerbetreibenden, welcher Sachen dieser Art zu kaufen oder zu verkaufen pflegt, zum Ankauf oder als Pfand angeboten werden, so ist derselbe bei Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen schuldig, die Sachen anzuhalten und an das Gericht oder die Polizei-Obrigkeit des Orts zur weiteren Untersuchung abzuliefern. Eine gleiche Strafe soll gegen die oben bezeichneten Gewerbetreibenden eintreten, wenn sie gestohlene oder unterschlagene Sachen kaufen oder zum Pfande nehmen, nachdem sie durch eine an sie persönlich oder in den öffentlichen Blättern ihres Wohnorts erlassene amtliche Bekanntmachung oder durch eine an sie persönlich ergangene glaubwürdige Privatanzeige von dem Verbrechen und den Kennzeichen jener Sachen besonders benachrichtigt worden sind. Liegt in der Handlung ein schwereres Verbrechen, so hat es bei der dafür in den Gesetzen angeordneten Strafe sein Bewenden." — § 462. „Wer von einem zum Dienststande gehörenden Unteroffizier oder Gemeinen, ohne die schriftliche Erlaubniß des vorgesetzten Kommandeurs, Montirungs- oder Armaturstücke im Wege des Kaufes oder Tausches, oder als Pfand, oder als Geschenk, oder zum Gebrauche annimmt, ist mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern zu bestrafen." — § 463. „Schlosser sind mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen, wenn sie 1) ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung Schlüssel zu Zimmern oder Behältnissen anfertigen, oder Schlüssel an denselben öffnen, oder 2) ohne Genehmigung des Hausbesizers oder seines Stellvertreters einen Haus Schlüssel anfertigen, oder nach Anfertigung eines solchen Schlüssels das Modell oder die Patrone desselben dem Hausbesizer oder dessen Stellvertreter nicht ausliefern, oder 3) Nachschlüssel oder Dietriche, ohne Erlaubniß der Polizei-Behörde, verabsorgen." — § 464. „Gewerbetreibende, bei denen ein zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, mit dem Stempel eines inländischen Eichungsamtes nicht versehenes Maß oder Gewicht oder eine unrichtige Waage vorgefunden wird, sollen mit Konfiskation des ungeeichten Maßes oder Gewichtes oder der unrichtigen Waage, und zugleich mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern bestraft werden. Der wirtliche Gebrauch der erwähnten Werkzeuge ist zur Anwendung dieser Strafe nicht erforderlich. In Ansehung der Bestrafung sonstiger Vergehen wider die Maße- und Gewichtspolizei hat es bei den darüber bestehenden Verordnungen sein Bewenden." — § 465. „Pfandleiher, welche bei Ausübung ihres Gewerbes den polizeilichen Bestimmungen nicht Genüge leisten, sind mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." — § 466. „Das unbefugte Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben über Acker, Gärten, Weinberge, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungstafeln verboten ist, soll, sofern nicht die Vorschriften über die Pfändungen Mäß greifen, auf den Antrag des Verletzten mit Geldbüße bis zu zwanzig Thalern bestraft werden." — § 467. „Wer sich eines Theiles benachbarter Grundstücke durch Abspülen, oder auf andere Weise ungebührlich annast, imgleichen wer durch Abspülen, Abgraben oder durch andere unbefugte Handlungen einen öffentlichen oder Privatweg ganz oder theilweise sich zueignet, ist auf den Antrag des Beschädigten, oder der die Aufsicht über die beschädigte Sache führenden öffentlichen Behörde, mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." — § 468. „Die widerrechtliche Zueignung der bei den Übungen der Artillerie verschossenen Eisenmunition ist mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." — § 469. „Wahrsager, Traumbedeut, Kartenleger, Geisterbanner, Schakardrücker und Goldmacher sind, insofern sie die Gaukelei gegen Entgelt treiben, und nicht außerdem in der Handlung das Verbrechen eines Betruges enthalten ist, mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." — § 470. „Wer ohne obrigkeitliche Genehmigung eine neue Feuerstätte errichtet oder eine bereits vorhandene an einem anderen Ort verlegt, ist mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern zu bestrafen." — § 471. „Bei Vermeidung gleicher Strafe (§ 470) müssen Gewerbetreibende, welche in Feuer arbeiten, wegen Anlegung und Verwahrung ihrer Werkstätten, so wie wegen der Art und Zeit, sich des Feuers zu bedienen, die von der Polizei-Behörde erteilten Vorschriften befolgen." — § 472. „Haus-eigenthümer oder deren Stellvertreter, welche nicht dafür sorgen, daß die Feuerstätten in ihren Häusern in baulichem und brandsicherem Stande unterhalten und die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden, sind mit Geldbüße bis zu zehn Thalern zu bestrafen." — § 473. „Wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt, soll mit Geldbüße bis zu zwanzig Thalern bestraft werden." — § 474. „Bei Geldbüße bis zu zehn Thalern soll Niemand Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfanger Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betreten, oder sich denselben nähern. — Das Tabakrauchen an diesen Orten ist bei gleicher Strafe untersagt." — § 475. „Mit Geldbüße bis zu zwanzig Thalern sollen diejenigen bestraft werden: 1) welche bei trockener Jahreszeit oder an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder zwar an anderen Orten, jedoch in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder anderen feuerfanger Sachen, Feuer anzünden; 2) welche Gefäße, die brennende Kohlen oder andere Feuerstoffe enthalten, unbeaufsichtigt an Orten stehen lassen, wo ein Brand dadurch verursacht werden kann; 3) welche in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder anderen feuerfanger Sachen mit Feuertgewehr schießen oder Feuerwerke abbrennen." — § 476. „Wer einen in seiner Wohnung ausgebrochenen Brand absichtlich verheimlicht, soll mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern bestraft werden." — § 477. „Wer wesentlich falschen Feuerlärm erregt, ist mit Geldbüße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu bestrafen." — § 478. „Wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuer-Löschgeräthschaften entweder gar nicht, oder nicht in brauchbarem Zustande hält, ist mit Geldbüße bis zu zehn Thalern zu bestrafen."

Die Berathung bezieht sich 426—478. Die zu § 426 gestellten Anträge finden keine Majorität. § 427 wird mit dem Antrage angenommen, daß er in den zweiten Theil des Gesetzes verwiesen werde. § 428 soll in den 3ten Titel des ersten Abschnitts gestellt werden. Zu § 429, öffentliche Versammlungen betreffend, beantragte die Abtheilung mit 9 gegen 7 Stimmen die Streichung. v. Rochow, v. Gaffron, v. Werdeck sprechen für Beibehaltung, Camphausen, Sperling, v. Sauken-Tarputsch, Gr. v. Schwerin u. A. vertheidigen den Antrag auf Streichung. — Der Landtags-Komm. erklärt: Die Regierung werde und müsse Volksversammlungen mit zweckmäßigen Zwecken oder in gefährlichen Zeiten im Interesse des öffentlichen Wohls verhindern. Die Versammlung stimmt dem Antrage auf Streichung des § mit 46 gegen 43 Stimmen bei. § 430, betreffend Reden in öffentlichen Versammlungen soll nach dem Antrage der Abtheilung ebenfalls gestrichen werden. v. Rochow spricht dagegen. Er warnt die Versammlung, durch Streichung des § nicht Reform-Vankets zu autorisiren: Um öffentliche Angelegenheiten zu berathen, seien gesetzlich bestehende Versammlungen genug vorhanden. v. Mylius glaubt nicht, daß die ständischen Organe Rede- und Gedankenfreiheit für sich allein in Anspruch zu nehmen, dem ganzen Volke aber zu verweigern berechtigt seien. Es wird von mehreren Rednern auf die neuesten Ereignisse einigermaßen Bezug genommen. v. Rochow will den Zuständen unseres Vaterlandes nicht die Schmach anthun, sie mit den Zuständen eines andern Landes (Frankreich) zu vergleichen, wo öffentliche Versammlungen zu Revolution und Anarchie geführt hätten. Camphausen dagegen behauptet, seinem Vaterlande nicht die Ehre erweisen zu können, seine Zustände mit den Zuständen eines andern Nachbarlandes zu vergleichen, wo dasjenige unterdrückt ausgeübt werde, was sie hier verwerfen sollten. Der Wegfall des § 430 wird mit 62 gegen 29 Stimmen beantragt. §§ 431—440 werden, theilweise mit geringen Abänderungen, angenommen. Bei § 441 wird die Streichung beantragt, aber von der Versammlung nicht befürwortet. §§ 442 bis 447 werden angenommen, §§ 448, 449 mit Weglassung des Minimums. §§ 450, 451 werden nach einigen Bemerkungen, § 452 mit Weglassung des Wortes „erhebliche" vor „Gefahr" angenommen. §§ 453—460 werden ohne Bemerkungen angenommen. Zu § 461 wird der Antrag auf eine allgemeinere Ausdehnung der gegen Pfandleiher und Gewerbetreibende angedrohten Strafen gestellt, aber verworfen. §§ 461—465 werden angenommen, § 466 wird gestrichen. §§ 466—468 werden angenommen, der Antrag auf Wegfall des § 469 wird verworfen. §§ 470 bis 473 werden angenommen, zu § 474 wird ein Strafminimum von 2 Rthl. beantragt. §§ 475—478 werden unverändert angenommen.

Die Berathung geht hierauf auf § 462 zurück. Die Abtheilung hat in dem gedruckt vertheilten Gutachten alle die Verbrechen zusammengestellt, mit deren Strafe die Kassation unter allen Umständen verbunden sein soll und die Versammlung empfiehlt diese Vorschläge zur Berücksichtigung bei der Schlusspredaktion. Eben so werden mehrere in früheren Sitzungen vorbehaltene Bestimmungen noch erledigt.

(Sitzung vom 4. März.)

Nachdem die Versammlung zu § 193 nachträglich beantragt hat, daß bei nicht öffentlichen Injurien nur Polizeistrafen eintreten mögen, und nachdem dem Abtheilungsgutachten, welches diejenigen §§ aufzählt, deren Fassung nicht genügt, beige stimmt worden, wird die Debatte über folgende Fragen eröffnet:

1) ob das verathene Strafgesetzbuch eine bestimmte Proc.-form voraussetze;

2) ob eine definitive Erklärung über die Zweckmäßigkeit desselben ohne gleichzeitige Kenntniß einer zu gewärtigenden neuen Prozeßordnung gegeben werden könne;

gesetzbuch nicht erlassen werden, bevor eine neue Criminalordnung von dem vereinigten Landtage verathen und demselben Gelegenheit gegeben worden, sich zugleich über den Inhalt des Strafgesetzbuches zu äußern.

Der Landtags-Komm. befreit das Recht des vereinigten Landtages auf nochmalige Vorlegung des Strafgesetzentwurfs, er widerspricht der Ansicht, daß derselbe nur gleichzeitig mit der neuen Criminalordnung emanirt werden könne, und behauptet, daß der Antrag auf Vorlegung der neuen Criminalordnung im vereinigten Landtage durch die Petition desselben auf Einführung des neuen Criminal-Verfahrens vollständig erledigt und hier nicht die Zeit und der Ort sei, auf diesen Antrag von Seiten der Regierung näher einzugehen. Neumann vertheidigt den Antrag auf Vorlegung an den vereinigten Landtag, weil der Ausschuß sich nicht als Vertreter des Landes betrachten könne, sucht darzutun, daß das Strafgesetz nicht ohne eine neue Criminalordnung emanirt werden könne, und daß eine solche dem vereinigten Landtage vorgelegt werden müsse. Graf zu Dohna-Lauch stimmt den letzten beiden Punkten bei und widerspricht der Ansicht des Landtags-Komm., daß mit der Petition des vereinigten Landtages das Recht desselben auf Berathung derselben aufgehoben

3) ob — wenn eine neue, allen Landestheilen des Staates gemeinsame Prozeßgesetzgebung nicht zu gewärtigen stehe — der Strafgesetzentwurf den gegenwärtig in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Prozeßordnungen entsprechen und namentlich die Gerichtsverfassung in der Rheinprovinz nicht beeinträchtigen werde.

Die Abtheilung trägt an, zu erklären: zu 1., daß der Strafgesetzentwurf öffentliches und mündliches Verfahren und den akkusatorischen Prozeß als diejenige Prozeßform ansehe, unter welcher derselbe zur Anwendung kommen sollte; zu 2. und 3., daß der vereinte Ausschuß es als nothwendig erachte, es möge das Strafgesetz in dem vereinigten Landtage widersteht er sich. v. Gaffron spricht gegen alle Anträge der Abtheilung. Camphausen unterstützt den Antrag der Abtheilung aus Gründen des Rechts, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Politik und aus Gründen der Billigkeit. Aus Gründen des Rechts, weil die Regierung nach Einberufung des vereinigten Landtages nicht mehr berechtigt gewesen, das Strafgesetz ohne ständischen Beirath zu erlassen, und weil im Strafgesetzentwurfe eine Anzahl von Punkten enthalten seien, welche den Ständen noch nicht vorgelegen hätten; aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Politik, weil der Ausschuß fast allgemein als nicht zweckmäßig anerkannt worden, weil das Stimmverhältniß auf dem vereinigten Landtage sich jedenfalls anders gestalten würde und bei der dreigliedrigen ständischen Eintheilung das Volk die Vorrstellung einer Stufenfolge habe, so daß der vereinte Landtag gleichsam als die höchste Instanz betrachtet werde; aus Gründen der Billigkeit, endlich mit Rücksicht auf die Rheinlande, welchen man noch einmal den offenen Kampf im weißen Saale für ihre Ueberzeugungen gönnen möge. Sperling vertheidigt ebenfalls den ganzen Antrag der Abtheilung. Er zählt in seiner Rede beispielsweise 11 Strafgesetze auf, welche den Provinzial-Ständen noch gar nicht vorgelegen haben, und so dann eine Anzahl Beschlüsse des vereinigten Ausschusses, welche, als sie zur Publizität kamen, allgemeinen Unstoss erregten, und leitet daraus die Nothwendigkeit einer nochmaligen Berathung des Strafgesetzbuchs von Seiten des vereinigten Landtages her. Hr. Renard spricht unter vielfachem Bravo gegen alle Anträge der Abtheilung. Naumann behauptet unter Hinweisung auf die Verhältnisse in Frankreich, daß während die Stände, die in andern deutschen Staaten versammelt seien, sich um die Throne scharen und berathen, wie das Heil des Landes und das Heil Deutschlands zu sichern sei, die Stände des ersten Reiches in Deutschland jene Ereignisse schweigend hinnehmen, und nicht ein Wort zu sagen wagen. Der vereinig. Ausschuß möge sich nicht in seinen letzten Votums in die letzten Widerspruch setzen mit den Ansichten, welche das Land durch den vereinigten Landtag ausgesprochen habe. Hr. Schwerin ist der Meinung, daß der Landtag kein gesetzliches Recht hat, die Berathung des Strafgesetzbuchs zu verlangen. Deshalb und weil er glaubt, der Ausschuß verlaße mit der Annahme des Abtheilungsgutachtens seine bisherige Stellung, stimmt er gegen sämtliche Anträge.

(Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimb.

#### Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. ab, werden zufolge höherer Anordnung die Inquisitorate zu Bries, Glaz, Jauer und Schweidnitz mit den an diesen Orten befindlichen Land- und Stadt-Gerichten vereinigt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 26. Februar 1848.

Königl. Ober-Landes-Gericht.



**Theater-Repertoire.**  
Freitag, neu einstudirt: „**Wilhelm Tell**.“ Heroisch-romantische Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Rossini.  
Personen: Gessler, kaiserlicher Landvogt der Schweiz, Herr Puschmann, Rudolph der Haras, sein Vertrauter, Herr Campe, Herr Rieger, Weidthal, Herr Grahl, Arnold, sein Sohn, Herr Schloß, Walther Fürst, Herr Schott, Baumgarten, Herr Patsch, Mathilde, kaiserliche Prinzessin, Frau Küchenmeister, Hedwig, Tella Gattin, Frau Heinze, Gemmi, Tella Sohn, Fein, Erdmann.  
Sonabend, zum 11ten Male: „**Einmal hunderttausend Thaler**.“ Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch, Musik arrangirt von Gährich.

Verein. Δ. 20. III. 5 1/2 R. v. T. Δ. I.  
**Todes-Anzeige.**  
(Statt besonderer Meldung.)  
Heute starb unsere geliebte Tochter Klara, 5 1/2 Jahr alt, an Gehirnleiden.  
Breslau, den 16. März 1848.  
Behrends, Stadt-Gerichts-Direktor,  
Johanna Behrends, geb. Wirtner.

**Todes-Anzeige.**  
Gestern Abend halb 11 Uhr starb meine geliebte Frau, Ernestine, geb. von Avezmann, an Lungenlähmung, nachdem dieselbe am 11. d. M., Abends halb 10 Uhr, von einem Knaben glücklich entbunden worden war. Der Neugeborene folgte ihr heute Morgen um 8 Uhr zur ewigen Ruhe nach. Dieses für mich so höchst betrübende Ereignis zeige ich, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.  
Kempen, den 15. März 1848.  
August Klose, Apotheker.

**Laetitia.**  
Sonabend den 18. März: **Soiré.**  
Die Direktion.  
**Höhere Bürgerschule.**  
Ferner Anmeldungen neuer Schüler für diesen müssen abgelehnt werden.  
Breslau, den 15. März 1848.  
Dr. Klette.

Nur noch kurze Zeit.  
**Menagerie.**  
Auf dem Salvatorplatz findet täglich um 3 und 5 Uhr Nachmittag der Zweikampf der beiden Hyänen statt, so wie die Abrichtung und Gütterung sämtlicher Raubthiere.  
**B. Hartmann.**

**Bekanntmachung.**  
Die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien ausübender Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons (städtischen Antheils) werden in Gemäßheit des § 9 der Statuten daran erinnert, daß am  
**17. März d. J., Nachm. 3 Uhr,**  
auf dem rathhauslichen Fürstensaale die ordentliche **Generalversammlung** zur Wahl der Vorstandsmittelglieder und zur Erstattung des Berichts über die Verhältnisse des Vereins stattfinden wird.  
Diejenigen, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, wollen sich bei dem Rechnungsrath Herrn Zimmer in der Stadtgericht-Salientasse melden.  
Breslau, den 10. März 1848.  
Im Auftrage des Vereins:  
(gez.) **Warke. Becker.**

**Nothwendige Subhastion.**  
Das dem Messerschmiedmeister Friedrich August Feinrich gehörige Haus Nr. 463 zu Görlitz, gerichtlich auf 5681 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf  
**den 21. Mai 1848**  
von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, Taxe und Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.  
Görlitz, den 7. October 1847.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Bekanntmachung.**  
Das am Laubauer Thore hiersebst im Bau begriffene Werkstatthaus des Weißgerber Lange soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es wird hierzu ein Termin auf Donnerstag den 23. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 270 Laubauerstraße anberaumt. Bietungslustige können die Verkaufs-Bedingungen jederzeit bei unterzeichnetem einsehen.  
Löwenberg, den 15. März 1848.  
**Schittler, gerichtl. Auktions-Kommissar.**

Das herrschaftliche Brauhaus des Marktflecken Quaris, im Kreise Glogau, soll von Johannis d. J. ab wiederum auf drei Jahre verpachtet werden.  
Auktionsfähige, pachtlustige Brauer, welche wohnsahen und tüchtig in ihrem Fache sind, können die Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Wirtschafts-Amt täglich einsehen. Wobei bemerkt wird, daß der Marktflecken Quaris ein vollreicher gewerbstätiger Ort, und an der Berliner Chaussee und an der nieder-schlesischen Zweigbahn gelegen ist.  
Quaris, 3. März 1848.  
Das Freiherrlich von Schammerische Wirtschafts-Amt.

Bei dem Amte Karlsruhe sind 20 Centner Schoten-Grasamen, a 8 Rthl. zu verkaufen.

**Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**  
Allerhöchst privilegiert und unter die Ober-Aufsicht eines königl. Kommissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von **Einer Million Thaler preuß. Courant garantirt;**  
stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten **zwei Dritteile** des Gewinnes der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen;  
stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimierten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in Seereisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.  
Wird die sogenannte **Sparfassen-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.  
**Renten jeder Art** (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen **Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank** erworben werden.  
Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke Nr. 8).  
Berlin, den 15. März 1848.

**Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**  
Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.  
Breslau, den 16. März 1848.  
**F. Klocke,**  
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**Bekanntmachung.**  
In dem königlichen Forst-Revier Windischmarchwitz werden im Monat März d. J. 538 1/2 Klaftern diverser Brennholz zum meistbietenden Verkauf gestellt: I. den 22ten, a) aus dem Schutzbezirk Schmograu: 5 1/2 Kist. Birken-Scheite, 4 1/2 Kist. Birken-Knüttel und 10 1/2 Kist. Kiefern-Scheite; b) aus dem Schutzbezirk Glausche: 16 Kist. Kiefern-Scheite. II. Den 23ten: aus dem Schutzbezirk Sgorzelli: 1 1/2 Kist. Eichen-Stockholz, 1 1/2 Kist. Aspen-Scheite, 326 Kist. Kiefern-Scheite, 1 1/2 Kist. Kiefern-Knüttel. III. Den 24ten: aus dem Schutzbezirk Schadebuh: 45 1/2 Kist. Eichen-Scheite, 2 1/2 Kist. Eichen-Knüttel, 5 1/2 Kist. Eichen-Stockholz, 34 Kist. Birken-Scheite, 21 1/2 Kist. Kiefern-Scheite, 5 1/2 Kist. Fichten-Scheite. IV. Den 25ten: aus dem Schutzbezirk Bachwig: 10 1/2 Kist. Birken-Knüttel, 48 Kist. Erlen-Knüttel, und 1 Kist. Aspen-Knüttel. Die Verkäufe finden am I. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Forsterei zu Glausche; ad II. und III. in den betreffenden Forsthäusern von 2—4 Uhr Nachmittags, und ad IV. Vormittags von 10—12 Uhr in der Forsterei zu Bachwig. Die Bezahlung des Steigerpreises muß nach beendigtem Termine an den anwesenden Kassee-Beamten sofort erfolgen.  
Windischmarchwitz, den 13. März 1848.  
Der königliche Oberförster Gentner.

**Bekanntmachung.**  
In der königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz finden im Monat März d. J. noch folgende Bau- und Kuchholz-Verkaufs-Termine statt: 1) den 23ten im Schutzbezirk Sgorzelli, und 2ten den 24ten im Schutzbezirk Schadebuh Vormittags von 10—12 Uhr. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt.  
Kiefern und Birken in Sgorzelli und Eichen, Birken, Kiefern und Fichten in Schadebuh.  
Windischmarchwitz, den 13. März 1848.  
Der königliche Oberförster Gentner.

**Auktion.** Am 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, eine Partie abgelagerte Bremer-Cigarren, und diverse gute Weine versteigern. **Mannig, Aukt.-Kommissar.**

**Auktion.** Am 20. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Pokoishofe am Karlsplatz gut gehaltene Mobilien, als Kleiderschränke, Kommoden, Waschtouletten, Tische, Stühle, Spiegel, Lampen, ein Billard, 8 Gebett Betten u. versteigert werden.  
**Mannig, Auktions-Komm.**

**Auktion.** Am 20ten d. M. Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 43 Schmiedebücke aus dem Nachlasse der vermittw. Frau Stadtrathin Blumenthal Betten, Möbel, Hausgeräthe und ein gut gehaltenes Mahagoni-Flügel-Instrument versteigern.  
**Mannig, Aukt.-Kommissar.**

**Auktion.** Am 22. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 41 Karlsstraße, eine Partie Stegseife, einige Fässer Soda, 1 Balken- und 1 Brücken-Waage, 1 Getreide-Reinigungs-Maschine und diverse Handlungsmittel versteigern. **Mannig, Aukt.-Kommissar.**

**Auktion.** Am 22ten d. M., Nachm. 2 Uhr, werde ich im hiesigen Münzante (Sandstraße) Möbel und Hausgeräthe, physikalische, chemische und magnetische Apparate, 1 Elektrifiziermaschine und eine Partie diverser Bücher versteigern. **Mannig, Aukt.-Kom.**

**Auktion.**  
Im Termin den 27. d. M., Vorm. von 9 Uhr ab, soll das zur Kaufmann M. Kaiser'schen Konturs-Masse gehörige Gold, Silber, Kleider, Möbel und Hausgeräthe in seiner früheren Wohnung öffentlich, gegen baare Zahlung, versteigert werden.  
Dels, den 14. März 1848.  
Land- u. Stadtgerichts-Auktions-Kommission.

Eine neue eigene Wäscherolle steht billig zu verkaufen Friedrich-Wilhelms-Straße im Gasthof zum Schwert.

**Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.**  
Die unterzeichnete Buchhandlung erhielt:  
**Frankreichs Revolution von 1848,**  
oder vollständige Sammlung aller auf sie bezüglichen Berichte, Dokumente, Aktenstücke, Proklamationen, Verhandlungen u. von ihrem ersten Ursprunge bis zum Schluß der zu constituirenden National-Versammlung. Nach Quellen und den Berichten von Augenzeugen. (Berlin, Verlag von G. Hempel.) **Erstes Heft** (5 Bogen stark) mit dem Bildniß **Lamarline's.** Preis für den Bogen **nur einen Silbergroschen.**  
Breslau und Ratibor. Buchhandlung Ferdinand Hirt.

In der Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, so wie bei Stock in Krotoschin, Kuhlmeier in Liegnitz, Flemming in Glogau, Heege in Schweidnitz und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben und als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens zur Anschaffung zu empfehlen:

**Der populäre Gartenfreund,**  
oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. (Nebst einem **Gartenkalender**.) Auf praktische Erfahrungen gegründet und von D. Schmidt und F. Herzog, Kunstgärtner in Weimar, herausgegeben.  
Dritte verbesserte Aufl. Preis 20 Sg.  
Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben, und dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.  
Ernst'sche Buchhandlung in Duedlinburg.  
Auch in Brieg bei Ziegler, — Glogau bei Hirschberg, Bunzlau bei Appun und Sulzen, Grünberg bei Weiß vorrätig.

**Auktion.**  
Auf den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr sollen in Birkendorf, hiesigen Kreises, ein fast noch neuer moderner Fensterwagen, ein Paar fast noch neue Pferdegeschirre mit neuüberzogenen Beschlagen und Möbel gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kauf-lustige werden hiermit eingeladen.  
Guhrau, den 13. März 1848.  
Der königliche Kreis-Justiz-Rath **Scheuch.**

**Auktions-Anzeige.**  
Im Auftrage des königlichen Land- und Stadt-Gerichts hiersebst werde ich in dessen Auktions-Lokale  
**am 20. März d. J. Vorm. 9 Uhr,**  
Mobilien, Kleidungsstücke, 120 Pfund weiße und gefärbte Garne, 18 Weben rohe und gebleichte Kattune, Schürzen-Leinwand, 3 gesperrte Ketten, Bargent- und Leinwand-Reste, wie auch andere Gegenstände zum Gebrauch gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.  
Reichenbach in Schl., den 12. März 1848.  
**Fischer,**  
gerichtl. Auktions-Kommissarius.

**Anzeige.**  
Den Herren Instrumentenbauern zeige ich hiermit an: daß ich, um gänzlich damit zu räumen, sechs neue birkene Flügellasten mit schon eingelegten Resonanzboden und zugehörigen Claviaturen gegen sofortige Zahlung billigt zu verkaufen beabsichtige. — Eben so mögen einem sehr geehrten Publikum eine Anzahl neuer Flügel-Instrumente bestens empfohlen sein, wobei ich besonders zu beachten bitte, daß sämtliche hier benannte Gegenstände noch aus der Manufaktur meines seligen Mannes herrühren.  
Jauer, 14. März 1848.  
Verw. Instrumentenbauer **Brandeis.**

**Stroh- und Roßhaarbüte**  
werden gewaschen und appretirt bei  
**Theresia Wolff** in Jauer,  
Striegauer Straße Nr. 188.

**Verkaufs-Anzeige.**  
Auf dem Dominium Pascherwitz, Kreis Trebnitz, stehen zum Verkauf: 100 Stück gesunde, feine und reichwollige, zur Zucht ganz taugliche Mutterchafe, mit oder ohne Wolle. Auch verkauft dasselbe 200 Scheffel Samenwicken.

**Branchbar für jede Herrschaft.**  
Meinen neu erfundenen **weißen Porzellan- und Kristall-Kitt**, den ich in der Zeitung schon bekannt gemacht habe, womit jede Herrschaft sich selbst die feinsten Gegenstände zusammenfügen kann, daß es fast nicht zu sehen ist und **bei allem heißen Waschen Probe hält**, habe ich nebst Anweisung zum Selbstgebrauche zu verkaufen. Auch nehme ich selbst die feinsten Sachen bei mir als auch bei den Herrschaften im Hause zum Ritten an. Meine Wohnung ist Weißgerbergasse Nr. 14, vorn eine Stiege hoch, nächst der Nikolaistraße-Gcke; Aufenthalt nur kurze Zeit.  
**Fr. Stricker,** reisender Kunstarbeiter aus Bochum bei Elberfeld.

Eine routinirte Wirthschafterin in mittleren Jahren und mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, sucht zu Ostern auf dem Lande oder in einer Provinzialstadt eine geräuchlose Stellung, wobei sie weniger auf hohen Gehalt als auf gute Behandlung sieht. Geneigte Offerten erbittet man alsbald mit genauer Bezeichnung der Stellung unter der Adresse: **B. A. W. Breslau poste restante.**  
Hiermit warne ich Jedermann, meinem Stiefsohne Heinrich Wolf, auf meinen Namen etwas zu borgen, da weder ich noch meine Ehefrau fernerhin für denselben Zahlung leisten werden. **Fritzsche,** Bauergutsbesitzer in Pölsch bei Freiburg.

Mehrere Kapitalien sind auf sichere Hypotheken sofort zu vergeben. Näheres bei **A. Jäkel,** Grüne Baumbrücke Nr. 2.  
Während dieses Marktes werden für einen auswärtigen Fabrikanten auf circa 6—8 Tage zwei Piecen als Verkaufszimmer und Wohnstube in einer Geschäftsgegend unter billigen Bedingungen gesucht. — Näheres im Commissions- und Agentur-Bureau von **Alexander und Comp.,** Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Die Verlegung meines Lagers von **Galanterie- und Kurz-Waaren** von der Mälzstraße Nr. 381 nach der **Kupfer-Schmiedestraße Nr. 284** zeige ich meinen auswärtigen geehrten Kunden hiermit ergebenst an.  
Glogau, im März 1848.  
**A. Tropowitz.**



## S. F. Ziegler's Buchhandlung in Brieg,

Zollstraße Nr. 13,

empfehlen die mit derselben verbundene,

## 7000 Bände starke Lesebibliothek

allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem Neuesten und Beliebesten vermehrt. Separat besteht noch ein

### Lesezirkel

belletristischer und publicistischer Zeitschriften, so wie medizinischer Journal; desgleichen in jedem Winter-Semester

### ein Taschenbücher-Lesezirkel.

Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

## Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem Anwalt-Verein zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graf, Barth und Comp. in Breslau.

Neueste Erfindung des Chemikers C. Aubert in Breslau.

## Cosmetique de Prusse,

vorzügliches Mittel zur Verschönerung und Erhaltung der Haare, so wie überhaupt allen Krankheiten derselben vorzubeugen. Preis à Stück 7 1/2 Sgr. für Breslau allein echt bei A. G. Aubert, Bischofsstr. Stadt Rom.

P. S. um Nachahmungen zu vermeiden, ist jedes Stück mit meiner Firma en basrelief gepreßt.

Die Fabrik von D. Pöhlmann und Comp., Klosterstraße Nr. 60, hält von vorstehendem Markt ab Karlsstraße Nr. 36 ein beständig wohl sortirtes Lager bedruckter Cattune, Kessel, Tücher und Manchester, und empfiehlt solche zu den billigsten Fabrikpreisen allen auswärtigen, als hiesigen Abnehmern zur gütigen Beachtung.

## Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Freitag, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. J. Drescher.

Ein unverheiratheter Geschäftsführer für eine Fabrik von ländlichen Produkten, der Buchhalterei praktisch kennt und dem Colonialwaaren-Geschäft wie Urtheil über Produkte nicht fremd ist, wird aufs Land in eine belebte Gegend gesucht. Die sich hierzu befähigt glauben, wollen ihre Offerten franco bei den Herren F. W. Friesner und Sohn in Breslau niederlegen und Näheres erfragen.

Ein gebildetes elternloses Mädchen, welches alle weibliche Arbeiten kann und die Hauswirtschaft zu führen versteht, auch in einem Laden zum Verkauf sich eignen würde, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 7 par terre.

In 120 Stunden erlernt man das Französische durch Gottstein, Messergasse 20.

### Gasthof-Etablissement.

Einem hochverehrten reisenden Publikum beehre ich mich hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich den dicht an der Münsterberg-Reißer Chaussee gelegenen Gasthof, mit sehr bequemer Stallung, in Seifersdorf gekauft und bitte daher unter der Versicherung der reellsten und pünktlichsten Aufwartung, um hochgeneigten Zuspruch. Seifersdorf, den 16. März 1848.

Johann Schwer.

## Frische Austern und frischen Seefisch bei Ernst Wendt.

Frische, starke Hasen, gut gespickt, das Stück 11 Sgr., frische böhm. Rebhühner, das Paar 15 Sgr., empfiehlt: Frühling, Wildhändlerin, Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Frische, starke Hasen, gespickt 12 Sgr., Vorderkeulen das Paar 1 1/2 Sgr., so wie auch frische böhmische Hasen und Rebhühner zu billigen Preisen empfiehlt: A. Koch, Wildhändler, Ring Nr. 9, neben den 7 Kurfürsten im Keller.

### Frische und gut gespickte Hasen,

das Stück 11—12 Sgr., offerirt: J. Seeliger sen., Neumarktstraße.

Ein Kessel von Kupfer oder Eisen, der 8 bis 12 Kannen mißt, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei A. Jäkel, Grünebaumbr. 2.

Ein unverheiratheter, militärfreier Dekonomie-Beamter, der sogleich antreten und vorzügliche Zeugnisse darlegen kann, sucht Anstellung.

General-Geschäfts-Bureau von Gustav Döring, Altbüßerstraße 60.

Den 15ten d. M. wurde auf dem Wege vom Neumarkt bis zum Michaels-Kirchhof ein Notizbuch verloren, worin 2 Rthlr. in Kassen-Anweisungen, ein Portier-Loos, zwei Abonnement-Billetts in den Wintergarten enthalten waren. Es wird gebeten, es Heiligegeiststraße Nr. 11 par terre bei einer angemessenen Belohnung abzugeben.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der 3te Stock und der Hausladen zu vermieten. Näheres Junkerstraße 18 im Comptoir.

Ein laudemialfreies Freigut in Oberschlesien, 1/2 Meile von der Stadt, mit circa 400 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, Hutungen, freiem Bau- und Brennholz, Waldstreu, Kalkofen, Kretscham, Wohn- u. Wirtschaftsbau, Viehbeständen, habe ich für 8000 Rthlr. zu verkaufen. Tralles, Altbüßerstr. 30.

## Preßhese.

Meine Preßhese-Fabrik ist jetzt in Betrieb und habe ich dem Herrn August Negefer in Breslau ein Kommissions-Lager übergeben, bei dem die Waare stets frisch zu haben ist. Quaris im März 1848.

Friedrich Dehmel.

Auf Vorstehendes mich beziehend, empfehle ich diese als vorzüglich befundene Preßhese zu geneigter Abnahme.

### August Negefer,

Karlsstraße 38, ohnweit dem königl. Palais.

### Saamen-Offerte.

Rothen und weißen Kleesamen, fein, mittel und ordinar, desgleichen besten Leinfaamen zur Saat, empfiehlt zu den billigsten Preisen Aug. Tische, am Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

Zwei Handlungs-Lehrjunge christlicher Confession können sofort vorthellhaft placirt werden im

Commissions- und Agentur-Bureau von Alexander und Comp., Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Der Gerichtsschöffe in Gattern, gräfl. v. Saurma'schen Antheils, soll vom 1. April d. J. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Näheres ist daselbst zu erfragen.

Hühneraugen, Warzen und eingewachsene Nägel heilt Unterzeichneter unschmerzlos und radikal auf eine eigenthümliche Weise und bei nur kurzem Aufenthalt, Büttnerstraße Nr. 27, zweite Etage.

Ludwig Delsner, autorisierter Operateur.

### Futtermühsamen

pro Pfd. 12 Sgr.,

### Futtermöhrensamens

pro Pfd. 10 Sgr.

in bester Qualität empfiehlt: Herrmann Steffe, Reufeststr. Nr. 63.

### 3000 Rthl.

sichere Hypothek, welche 5 pCt. Zinsen bringt, ist zu cediren und werden Staatspapiere pari angenommen.

D. W. Peiser, Karlsstraße Nr. 33.

Lauenzienstraße Nr. 66, zum Neptun, ist eine Wohnung von 4 Stuben, Alkove und Beigelaß zu vermieten und Oftern zu beziehen. Näheres daselbst par terre.

In dem Hause am Wädchen Nr. 6 sind von Oftern d. J. ab zwei Wohnungen, bestehend in Stube, Alkove, Küche und Zubehör, für den Miethzins von 32 und 36 Rthlrn. jährlich, zu vermieten. Das Nähere beim Gastwirth zum weißen Storch, von 12—3 Uhr.

### Gewölbe zu vermieten.

Wegen schnell eingetretener Veränderung ist ein zwar nicht großes, aber gut gelegenes Gewölbe abzulassen. Näheres Albrechtsstr. Nr. 10, eine Treppe.

Vom 1. April ab ist eine möblirte Stube mit freundlicher Aussicht, Ecke Schweidnitzer Stadtgraben, zu vermieten. Näheres Elisabeth-Strasse Nr. 8 in der Buchhandlung.

In der Nikolai-Vorstadt, neue Kirchgasse Nr. 10, ist eine große Wohnung Termin Oftern zu beziehen.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 28, sind noch Logis von 3 bis 6 Stuben mit allem Zubehör zu vermieten. Auskunft ertheilt der Haushalter oder der Wirth daselbst.

### Zu vermieten

ist eine gut möblirte Stube nebst Cabinet: Dominikanerplatz 2 im ersten Stock.

Zu vermieten und Term. Johannis zu beziehen ein trockener Keller nebst Wohnung für einen Feuerarbeiter. Näheres am Neumarkt Nr. 30 im Gewölbe.

Für Oftern zu vermieten eine schöne herrschaftliche Wohnung, Sonnenseite, 6 oder 8 Vorzimmer, Bedientenstube, Küche, Speisekammer, mit oder ohne Stall und Wagenplatz Altbüßerstraße 42.

Für Oftern zu vermieten eine freundliche stille Wohnung, 2 Vorzimmer, 2 Kammern, Küche, Keller: Altbüßerstr. 42.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Koch- oder Bedienten-Stube, verschließbarem Entree und Zubehör, ist Lauenzienstraße Nr. 83, Lauenzienplatz-Ecke, für eine stille Familie pro Oftern zu vermieten.

Drei Stuben, Küchenstube etc. zu vermieten. Näheres Taschenstraße 7, im ersten Stock.

Lauenzienstraße Nr. 20 ist eine möblirte Stube mit Benutzung eines Flügels zu vermieten und bald zu beziehen.

### Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten. P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Hummerei Nr. 4 zu vermieten und Termin zu beziehen der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß, und par terre ein Comtoir und Remise; im Hofe eine Stube, Alkove und Küche; das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 39, im Comtoir.

Oderovorstadt, Kohlenstraße 2, ist im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett, Küche und Beigelaß zu vermieten und bald zu beziehen.

Taschenstraße Nr. 30 ist eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben und 2 Küchen, einzeln oder getheilt, Oftern zu vermieten.

### Breslauer Getreide-Preise

am 16. März 1848.

| Sorte:         | beste    | mittle     | geringste |
|----------------|----------|------------|-----------|
| Weizen, weißer | 64 Sg.   | 57 1/2 Sg. | 50 Sg.    |
| Weizen, gelber | 60 "     | 55 "       | 48 "      |
| Roggen         | 48 "     | 44 "       | 37 "      |
| Gerste         | 42 1/2 " | 38 "       | 32 1/2 "  |
| Hafer          | 27 "     | 25 "       | 22 "      |

Breslau, den 16. März 1848.

### Geld- und Fonds-Course.

|                                    | Brf.   | Gld.    |                                   | Brf. | Gld.   |
|------------------------------------|--------|---------|-----------------------------------|------|--------|
| Holl. Rand-Ducaten                 | —      | 96 3/4  | Gr.-Perz. Pos. Pfandbr. 3f. 4     | —    | 95 1/4 |
| Kaiserliche dito                   | —      | 96 3/4  | dito neue dito = 3 1/2            | —    | 80 1/4 |
| Friedrichsd'or                     | —      | 113 3/4 | Schles. Pfdb. à 1000 Rtl. = 3 1/2 | —    | 91 1/4 |
| Louisd'or                          | —      | 112 1/2 | dito L. B. à 1000 = 4             | —    | 93 1/4 |
| Poln. Courant                      | 95 1/4 | —       | dito dito = 3 1/2                 | —    | 83 1/4 |
| Oesterreichische Banknoten         | —      | —       | Alte Poln. Pfandbriefe = 4        | —    | 85 1/4 |
| Sech.-Präm.-Sch. = 3f.             | —      | —       | Neue dito dito = 5                | —    | 85 1/4 |
| Preuß. Bankantheile                | —      | —       | Poln. Part.-Obligationen 300 Rtl. | —    | —      |
| St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = 3 1/2 | 83 1/2 | —       | dito Schatz: dito = 5             | —    | —      |
| Bresl. Stadt-Obbligat. = 3 1/2     | —      | —       | dito Anl. 1835 à 500 Rtl. =       | —    | —      |
| dito Gerech.: dito = 4 1/2         | —      | —       |                                   |      |        |

### Eisenbahn-Actien.

|                               | Brf. | Gld. |                                   | Brf. | Gld. |
|-------------------------------|------|------|-----------------------------------|------|------|
| Bresl.-Schw.-Freibrg. = 3f. 4 | 81   | —    | Niederschl.-Märk. Ser. III. 3f. 5 | —    | —    |
| dito dito Prior. = 4          | —    | —    | Wilhelmsb. (Kof.-Dberbg.)         | —    | —    |
| Obereschl. Litt. A. = 3 1/2   | 85   | —    | Reiffe-Brieger                    | —    | —    |
| dito Litt. B. = 4             | 83   | —    | Berlin-Hamburger                  | —    | —    |
| dito Prior. = 4               | —    | —    | Köln-Mindener = 3 1/2             | 69   | —    |
| Krakau-Oberschl. = 3 1/2      | 65   | —    | Sächsisch-Schlesische             | —    | —    |
| Niederschl.-Märk. = 3 1/2     | —    | —    | Friedrich-Wilh.-Nordb.            | 40   | —    |
| dito Prior. = 4               | —    | —    | Posen-Stargarder                  | —    | —    |
| dito dito Prior. = 5          | —    | —    |                                   |      |      |

### Wechsel-Course.

|                | Brf.         | Gld.    |         | Brf.         | Gld.    |
|----------------|--------------|---------|---------|--------------|---------|
| Amsterdam      | 2 M. 143 3/4 | —       | Hamburg | —            | 150 1/4 |
| Augsburg       | 2 M. —       | —       | Leipzig | —            | 6 25/32 |
| Berlin         | 2 M. 99 1/2  | —       | London  | 3 M. —       | —       |
| Paris          | —            | 99 1/2  | Paris   | 2 M. —       | —       |
| Frankfurt a/M. | 2 M. —       | —       | Wien    | 2 M. 100 1/2 | —       |
| Hamburg        | 2 M. 150 1/4 | 149 3/4 |         |              |         |

### Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 15. März 1848.

|                                | Brf.   | Gld.        |                     | Brf. | Gld. |
|--------------------------------|--------|-------------|---------------------|------|------|
| Niederschlesische 3 1/2 %      | 61 1/2 | u. 61 bez.  | Rheinische          | —    | —    |
| dito Prior. 4 %                | 79     | bis 78 bez. | dito Prior.-St. 4 % | —    | —    |
| dito dito 5 %                  | 90     | Gld.        |                     |      |      |
| dito dito Ser. III. 5 %        | —      | —           |                     |      |      |
| Niederschl. Zweigl. Prior. 5 % | —      | —           |                     |      |      |
| Oberschl. Litt. A. 3 1/2 %     | —      | —           |                     |      |      |
| dito Litt. B. 3 1/2 %          | —      | —           |                     |      |      |
| Bresl.-Schw.-Freib. 4 %        | —      | —           |                     |      |      |
| Krakau-Oberschl. 4 %           | —      | —           |                     |      |      |
| Köln-Minden 3 1/2 %            | 66 1/2 | bis 63 bez. |                     |      |      |
| dito Prior. 4 1/2 %            | 81     | Br.         |                     |      |      |
| Sächsl.-Schles. 4 %            | —      | —           |                     |      |      |

An heutiger Börse wurden nur wenig Geschäfte gemacht, und die Course stellten meistens abermals niedriger.

### Universitäts-Sternwarte.

| 14. u. 15. März. | Barometer        | Thermometer                           | Wind. | Gewöl.        |
|------------------|------------------|---------------------------------------|-------|---------------|
|                  | 3. 4.            | inneres. äußeres. feuchtes niedriger. |       |               |
| Abends 10 Uhr.   | 27 5, 36 + 6, 90 | + 5, 3 0, 8                           | 6°    | D fast überm. |
| Morgens 6 Uhr.   | 5, 18 + 6, 20    | + 4, 2 0, 6                           | 19°   | D überm.      |
| Nachmitt. 2 Uhr. | 5, 16 + 8, 90    | + 11, 6 3, 2                          | 47°   | D halbheiter  |
| Minimum.         | 5, 10 + 6, 20    | + 4, 2 0, 6                           | 6°    |               |
| Maximum.         | 5, 36 + 8, 90    | + 12, 0 3, 2                          | 57°   |               |

Temperatur der Ober + 3, 6

| 15. u. 16. März. | Barometer        | Thermometer                           | Wind. | Gewöl.         |
|------------------|------------------|---------------------------------------|-------|----------------|
|                  | 3. 4.            | inneres. äußeres. feuchtes niedriger. |       |                |
| Abends 10 Uhr.   | 27 4, 68 + 7, 80 | + 6, 7 0, 3                           | 2°    | D überm. Regen |
| Morgens 6 Uhr.   | 4, 56 + 7, 10    | + 4, 9 0, 4                           | 17°   | D überm.       |
| Nachmitt. 2 Uhr. | 5, 24 + 8, 00    | + 9, 5 2, 4                           | 16°   | D              |
| Minimum.         | 4, 56 + 6, 95    | + 4, 2 0, 3                           | 2°    |                |
| Maximum.         | 5, 24 + 8, 30    | + 9, 5 2, 4                           | 17°   |                |

Temperatur der Ober + 4, 0